

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Perzentstraße Nr. 20. Insektions-Gebühr für den Raum einer sechsstelligen Zeitzeile 1/2 Sgr.

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau 1 Rthl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei Feiertage.

Breslauer Zeitung.

Nr. 54.

Sonntag den 23. Februar

1851.



Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.
Berlin, 22. Februar, 5 Uhr 10 Min. Nachmittags. Nach eingegangenen Nachrichten aus Dresden findet morgen die erste Plenarsitzung statt.
Der Ministerpräsident von Mantuffel wird Montag hier zurück erwartet.

Telegraphische Nachrichten.
Paris, 19. Februar, Abends 8 Uhr. Die Kommission zur Prüfung des Kommunalgesetzes hat sich mit 11 gegen 9 Stimmen gegen dasselbe erklärt; wahrscheinlich wird es auch in der Legislative verworfen werden. — Das Disconto-Comité widerlegt das Gerücht, daß die Bank ihm eine Anleihe von 2 Millionen Franken verweigert habe. — In mehreren Städten werden für den 23. Februar Banketts vorbereitet. (Das Nähere und Richtigeres s. unter Frankreich.)

Paris, 20. Februar, Abends 8 Uhr. Die Kommission zur Prüfung des Kommunalgesetzes hat sich konstituiert und die dem Chyze feindliche Coalition hat den Sieg errungen. Zum Präsidenten der Kommission wurde Lamoricière gewählt. Unter den Transportirten in Belle Isle haben Unruhen stattgefunden. Einem Gerüchte nach wird die Legislative jetzt bloß 3 Sitzungen wöchentlich haben.

London, 19. Februar. Lord Russell kündigt die Einbringung einer Bill auf Zulassung der Juden im Parlament an.

Madrid, 14. Februar. Morgen wird die Debatte über die städtische Interpellation geschlossen.

Madrid, 15. Februar. Die Interpellation an das Ministerium hat mit einfacher Tagesordnung geendet. Die Cortes werden nicht aufgelöst werden.

Stettin, 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen pr. Frühjahr 30 1/4, pr. Juni 31 1/2 bez. und Geld. — Weizen 24 1/4, pr. Herbst 10 1/2 bez. — Spiritus 24 1/4, pr. Frühjahr 23 1/2 bez.

Hamburg, 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 121 bis 122 Pf. 48 lassen. — Del 21, pr. Oktober 21 1/2 zu haben. — Kaffee fester, 2500 Saek gemacht.

Frankfurt a. M., 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 37 1/2.

Paris, 19. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 58, 5% 96, 60.

Paris, 20. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 80, 5% 96, 40.

Triest, 21. Februar. London 12, 38; Silber 30.

Turin, 18. Februar. Saccardis Demission wird offiziell angezeigt; der König verlieh ihm den Titel eines ersten Appellationspräsidenten. Die Deputiertenkammer hat mit 119 gegen 4 Stimmen den Gesetzesvorschlag in Betreff der Abschaffung der Fideikommissionen angenommen. Der Senat diskutirt das Gesetz wegen Bestärkung der liegenden Güter moralischer Körperschaften.

Zara, 18. Februar. Der Rebellenführer aus der Herzegowina Kasap Pascha hat sich an der österreichischen Grenze gestellt und um Aufnahme gebeten. 150 Anrufer verfolgen ihn und wurden in Klubschiff erwartet.

Uebersicht.
Breslau, 22. Februar. Die erste Kammer ist in der gestrigen Sitzung zur speziellen Berathung des Preßgesetzes Entwurfs geschritten. Man kam bis zu § 5. Die Paragraphen wurden nach der in der Kommission erhaltenen Fassung oder nach dem Regierungs-Entwurf angenommen. — In der zweiten Kammer ging man in Betreff einer Petition von 12 schlesischen Landgemeinden theils zur einfachen, theils zur motivirten Tagesordnung über. Dann wurde der Gesetzentwurf, betreffend die den Justiz-Beamten für die Verfolgung gerichtlicher Geschäfte außerhalb der ordentlichen Gerichtsstelle zu bewilligenden Gehälter, Reisekosten und Kommissionsgebühren, mit wenigen Veränderungen angenommen.

Die Berliner Correspondenz meldet: daß General v. Radomski auf jede politische Mission verzichtet habe, so lange das jetzige Ministerium an der Spitze der Regierung stehe.

Das preussische Gesetz vom 1. März vollständig auf den Friedensfuß zurückgeführt.

Nachdem in eine Verfassung des Ministers des Innern gelangt, welche anordnet: daß an allen Orten, wo die Einführung der Gemeindeordnung beabsichtigt sei, mit den zur Einführung der Kreis-Ordnung erforderlichen Vorbereitungen begonnen werde.

Das Dunkel, welches auf den neuesten Vorgängen bei den Dreidner Konferenzen lagerte, beginnt sich zu zerstreuen. Wir haben unter „Deutschland“ sämtliche Mittheilungen hierüber zusammengestellt. Zunächst beleuchtet unser Berliner Correspondent das Streben Österreichs für die Neugestaltung der deutschen Verfassung in allen Richtungen. Dieses Streben Österreichs laufe am Endpunkte darauf hinaus: ein österreichisch-deutsches Kaiserthum zu errichten.

(Auch die National-Zeitung erblickt als Ziel der österreichischen Bestrebungen die Errichtung des deutschen Kaiserthums.) Für den Fall, daß Preußen diesem Streben beharrlich entgegentritt, dürfte Österreich (so berichtet unser Correspondent weiter) die Frage vor dem sogenannten Bundesrathe in Frankfurt a. M. bringen, und sie von demselben vollständig zu seinem Gunsten entscheiden lassen, woran nicht zu zweifeln ist. Fernerhin berichtet derselbe Correspondent über die Vorgänge zu Dresden während der kurzen Abwesenheit des preussischen Minister-Präsidenten und nach dessen Rückkunft in die sächsische Residenz. Bis zum 21. hatte in Dresden noch nicht die schnellst erwartete Plenarsitzung stattgefunden, als ein Beweis, daß noch keine Verständigung zwischen den beiden deutschen Großmächten eingetreten war.

Das Rückkehr des Premierministers v. Mantuffel nach Dresden ist eine preussische Note dem österreichischen Ministerpräsidenten übergeben worden: in der sich Preußen gegen die Errichtung eines neuen Central-Organs erklärt, wenn nicht vorher alle deutschen Regierungen ihre Ansichten und Rathschläge über die Revision der

Bundesverfassung ausgesprochen und einer allgemeinen Prüfung unterworfen hätten. Ferner erklärt sich Preußen gegen die Forderungen Österreichs und beharrt auf dem Grundsatze, daß Einstimmigkeit zur Umänderung des deutschen Grundgesetzes notwendig sei, und wenn dies nicht eintrete, dann müsse das alte Grundgesetz bei seiner Geltung bleiben. Die „Reform“ fügt noch hinzu: daß Österreich die Rückkehr zum alten Bundestage als eine Art Strafe betrachte. — Die N. Preuß. Ztg. entwirft ein Bild von der militärischen Lage Preußens im November 1850 gegenüber der jetzigen, und folgert daraus: daß die jetzige eine weit vortheilhaftere sei. Die „Reform“ erklärt übrigens ausdrücklich, daß bei den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen an einen Krieg nicht zu denken sei.

Der König von Bayern ist erkrankt. — In den Kammern zu München sind nächstens interessante Interpellationen zu erwarten, so unter Anderen wegen des Einrückens bayerischer Truppen in Kurhessen und wegen des beabsichtigten Zollankchlusses an Österreich.

Die württembergischen Truppen haben Befehl erhalten, die deutschen Farben abzulegen.

In dem Artikel Wiesbaden berichten wir über die Thätigkeit der dortigen Zollvereins-Konferenz. Derselbe wird etwa noch 4 Wochen dauern; die Mitglieder der Konferenz dürften aber noch im Laufe dieses Jahres zusammenzutreten, um in weiteren Berathungen die Ergebnisse der Dreidner Konferenz in dieser Richtung mit den Satzungen des Zollvereins in Einklang zu bringen.

In Kiel sollen 5 dänische Offiziere zum Eintritt in das holstein-lauenburgische Kontingent eingetroffen sein. — An die sächsische Grenze Schleswigs sind dages 40 dänische Zollbeamte entsendet worden. — Graf Spönneke ist in Kopenhagen eingetroffen und hat nach einer Audienz bei dem Könige sein Portefeuille wieder übernommen.

Das französische Ministerium wird wahrscheinlich eine Niederlage dadurch erleiden, daß das vorgeschlagene Kommunalgesetz von der National-Verammlung nicht angenommen werden wird. In der dafür niedergesetzten Kommission wenigstens sind 17 Stimmen gegen und 13 für dasselbe. Eine Hoffnung ist insofern für das Ministerium vorhanden, daß es sehr lange dauern wird, ehe das Gesetz in der Verammlung zur Berathung kommt. — Die Schweizer-Frage wird in allen Kreisen von Paris viel besprochen; man glaubt aber, daß in dem Falle, daß Österreich Tessin und Preußen Neuchâtel besetzt, Frankreich nichts weiter thun werde, als Genf und Lausanne besetzen.

In Turin ist nun die Entlassung Saccardis offiziell proklamirt worden. — Man fürchtet, daß Mazzini im Neapolitanischen einen Aufstand hervorbringen werde; Garibaldi soll mit 500 Mann den Kern desselben bilden.

Auch der bisherige treue Schildnappe Österreichs, die Times, erklärt sich gegen den Eintritt von Gesamt-Österreich in den deutschen Bund.

Preußen. Kammer-Berhandlungen.

Erste Kammer.
Fünfundzwanzigste Sitzung vom 21. Februar.
Präsident Graf Rittberg.
Eröffnung 10 1/4 Uhr.

Am Ministerische: Simons, v. Stockhausen, v. Westphalen, v. Rabe, Regierungs-Kommissarius Scherer.
Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Abg. v. Alvensleben hat wegen voraussichtlich längerer Dauer seiner politischen Mission sein Mandat niedergelegt. Das Gesetz über die Einkommensteuer wird der Finanzkommission der Straßengesetzgebung der Justizkommission überwiesen.

Nach einer Mittheilung des Ministers für Handel und Gewerbe wird der Unterstaatssekretär von Pommer-Esche als Regierungskommissar den Verhandlungen über das Preßgesetz beizuwohnen.

Auf der Tagesordnung ist die Spezialberathung über das Preßgesetz. Es sind zur Zeit 15 Amendements zu demselben eingegangen. Der Berichterstatter von Jordan verliest den Bericht über § 1. Dieser lautet:

„Abschnitt I. Vom Gewerbebetriebe. § 1. Zum Gewerbebetriebe eines Buch- oder Stein-druckers, Buch- oder Kunst-händlers, Antiquars, Leihbibliothekars, Inhabers von Schreibmaterialien, Verkäufers von Flugschriften und Büchern ist die Genehmigung der Bezirks-Regierung erforderlich. Diese ist zu ertheilen, wenn die Behörde sich von der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit, so wie von einer zum Betriebe des Gewerbes genügenden allgemeinen Bildung des Unternehmers Ueberzeugung verschafft hat. Dazu gehört bei denjenigen, welche das Gewerbe eines Buchhändlers oder Buchdruckers beginnen wollen, der Nachweis, daß sie dasselbe ordnungsmäßig erlernt haben.“

Die Kommission empfiehlt das Alinea 2 unverändert, im ersten Alinea vor „Flugschriften“ hinzuzufügen: „Zeitungen“.

Der Abg. Schnaase hat ein Amendement gestellt, wonach der Anfang des zweiten Alineas lautet: „Diese darf nicht versagt werden, wenn“; ferner will der Antragsteller die Worte: „und Zuverlässigkeit“ und die Worte: „Buchhändlers oder“ gestrichen wissen.

Der Abg. v. Brünneck schlägt für dasselbe Alinea folgende Fassung vor: „dies ist nur denen zu verjagen, welche sich nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte befinden.“

Der Abg. Schnaase motivirt seinen Antrag in einer längeren Rede, in deren Verlauf er von dem Präsidenten darauf aufmerksam gemacht wird, daß es nicht mehr am Plage sei, zur allgemeinen Diskussion zurückzugehen.

Gegen den Antrag des Vorredners erklärt sich der Abg. Brüggemann, welcher klar nachweist, daß die Fassung der Kommission ungefährlich und unzweideutig ist.

Der Abg. Ricker ist gegen die Kommission. Der deutsche Buchhandel werde durch die Bestimmung des § 1 untergraben. Im Allgemeinen gehöre der Buchhandel nicht zu den Gewerben, sondern zum Handel; als solcher sei er abhängig von Spekulation und Ruf, nicht von einer einseitig beschränkten Thätigkeit. Die Vorschläge der Kommission seien weder begründet noch nützlich, wohl aber seien sie unvollständig. Die Beschränkung des Buchhandels widerspreche den bisherigen Grundfäden der Regierung in Betreff des Handels; sie gleiche einem Splitter aus der Organisation des Buchhandels, die man sich selbst aber noch nicht klar gemacht habe. Schließlich empfiehlt der Redner das Amendement Brünneck.

Der Abg. v. Wieleben spricht für den Antrag der Kommission. Wenn man den Geschäftsbetrieb der Buch- und Kunst-händler von einer Konzession abhängig machen wolle, so müsse diese auch nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung gegeben werden. Man verlange deshalb Unbescholtenheit, d. h. man verlange, daß die bürgerliche Ehre nicht vermindert sei, und Zuverlässigkeit, d. h. Achtung und Vertrauen des Publikums, namentlich der Gewerbebetreibenden.

Der Abg. Ricker ist der Meinung, daß die Regierung das Wort Zuverlässigkeit so erklärt, als werde darunter eine Gesinnung verstanden, die nicht dazu beiträgt, das Bestehen des Staates zu untergraben.

Der Abg. v. Wieleben erklärt dagegen, daß solche Personen auch nicht das Vertrauen des Publikums haben werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Bei den Konzessionen für den Buchhandel ist es notwendig, daß das Gewerbe erkannt worden sei. Die bisherigen Vorschriften waren nicht ausreichend, um den Staat vor dem nachtheiligen Einfluß der freien Presse zu schützen. Die große Waffe der freien Presse muß nicht bloß durch die Strafgesetze, sondern auch im Gebiete der Verwaltung bekämpft werden. Die Garantie besteht in der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit der betreffenden Gewerbebetreibenden und darin, daß sie ihr Gewerbe erkannt haben sollen. Gerade daß diejenigen, die ihren Beruf verfehten, sich auf die Presse geworfen haben, so daß sich Männer, die, wie ich, in der Verwaltung angestellt waren, schon lange fragten, wie die Regierung dieses Treiben bidden könne, und dadurch, daß sich hauptsächlich junge, unerprobte Männer der Presse bemächtigen, ist bewirkt worden, daß die Presse nicht mehr geachtet ist. Ich empfehle Ihnen die Vorschläge der Kommission. (Rechts Beifall.)

Der Abg. v. Firk's trägt auf den Schluß der Diskussion an.

Der Abg. Hermann ist besonders deshalb gegen den Schluß, weil man noch darüber im Klaren sei, ob die Regierung nicht unter Zuverlässigkeit die Uebereinstimmung mit dem jetzigen Ministerium verstehe.

Der Abg. v. Firk's ist für den Schluß, weil während der dreimonatlichen Sitzungsperiode zwar viele schöne Reden gehalten, aber noch blutwenig gethan worden sei.

Der Abg. Hermann empfiehlt dem Hause den Spruch: „Eile mit Weile“ zur Beachtung.

Es sind nur noch Reden gegen den Kommissionsvorschlag eingeleitet. Der Schluß wird mit 63 gegen 55 Stimmen angenommen. Man bemerkt, daß auch der Abg. v. Gerlach gegen den Schluß der Berathung stimmt.

Das erste Alinea des § 1 wird angenommen; der Antrag des Abg. v. Brünneck wird in namentlicher Abstimmung mit 88 gegen 32 Stimmen verworfen. Nach Ablehnung des Antrages des Abg. Schnaase wird auch das zweite Alinea in der Fassung der Kommission angenommen. § 2 lautet:

„Denjenigen Personen, welche sich beim Erlaß dieses Gesetzes bereits im Besitze des Gewerbebetriebes befinden, soll die Erlaubnis zur Fortführung desselben, welche sie innerhalb dreier Monate, vom Tage des Erlasses dieses Gesetzes ab, einzuholen haben, nicht verjagt werden. Wenn aber eine dieser Personen in Folge des Gewerbebetriebes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden, so tritt sie von diesem Zeitpunkt ab mit denjenigen, welche das Gewerbe neu beginnen wollen, auf eine Linie — § 1.“

Die Kommission empfiehlt statt der Worte: „tritt — auf eine Linie“ zu setzen: „wird — gleichgestellt.“

Der Abg. Schnaase empfiehlt statt § 2: „Auf diejenigen Personen, welche sich bereits im Besitze des Gewerbebetriebes befinden, leidet der § 1 keine Anwendung.“

Ein Antrag des Abg. v. Zander geht dahin: 1) In dem Alinea 1 des Entwurfs hinter den Worten: „im Besitze des Gewerbebetriebes“ einzuschalten: „ohne Genehmigung der Bezirksregierung“; 2) das Alinea 2 des § 2 zu streichen.

Für den Antrag des Abg. Schnaase erklärt sich der Abg. Dr. Straß, der in der Presse den einzigen noch treuen Bundesgenossen Preußens sieht.

Der Minister des Innern beantragt die Annahme des Amendements Zander.

In ähnlicher Weise spricht sich der Berichterstatter Abgeordn. v. Jordan Namens der Kommission aus.

Das Amendement Schnaase wird abgelehnt; das Amendement Zander in seinen beiden Theilen angenommen.

§ 3 lautet: „Die im § 1 aufgeführten Gewerbe können durch Stellvertreter ausgeübt werden; diese müssen jedoch den für den selbständigen Gewerbebetrieb vorgeschriebenen Erfordernissen genügen.“

§ 4 lautet: „Nach dem Tode des Gewerbebetreibenden darf das Gewerbe für Rechnung der Wittve während des Wittwenstandes, oder, wenn minderjährige Erben vorhanden sind, für deren Rechnung durch einen nach § 1 befähigten Stellvertreter betrieben werden. Dasselbe gilt während der Dauer einer Kuratel oder Nachsorgeverwaltung oder während einer vom Gewerbebetreibenden zu verübenden Haft.“

Die beiden §§ werden nach dem Vorschlag der Kommission ohne Debatte angenommen.

§ 5 lautet: „Ist einer der in diesen Paragraphen gedachten Gewerbebetreibenden eines mittelst der Presse begangenen Verbrechens oder Vergehens schuldig erkannt worden, so ist die Bezirksregierung berechtigt, ihm die fernere Betreibung seines Gewerbes zu unterlagen.“

Die Kommission empfiehlt folgende Fassung: „Ist einer der im § 1 genannten Gewerbebetreibenden (§§ 3 u. 4) eines mittelst der Presse begangenen Verbrechens oder Vergehens schuldig erkannt worden, so ist die Bezirksregierung nach vorgängiger Vernehmung und Beschlußnahme im Pleno (§ 72 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845) berechtigt, ihm die fernere Betreibung seines Gewerbes zu unterlagen.“

Der Abg. Schnaase beantragt: statt des § 5, insofern derselbe nicht gänzlich gestrichen werden sollte, zu setzen: Die Vorschriften der §§ 71 bis 73 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bleiben in Beziehung auf die im § 1 erwähnten Gewerbe in Kraft, und sind auch auf die im § 1 erwähnten Personen, behufs Unterlagung des Gewerbebetriebes, anwendbar. In Beziehung auf Fälle, welche der Gegenstand eines richterlichen Strafurtheils geworden sind, finden sie nur dann Anwendung, wenn durch dieses Urtheil auf Unterlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt ist.

Abg. v. Gerlach: Der § 5 ist ein solcher, in welchem eines der Prinzipie des Gesetzes ausgesprochen ist. Wenn der Abg. für Köln (Camphausen) gesagt hat, daß das Gesetz ein zweischneidiges Schwert ist, das einst auch gegen die rechte Seite des Hauses gelehrt werden kann, so muß der geehrte Abgeordnete dies am besten wissen, da er in sehr bewegter Zeit Premierminister war. Wie groß die Gefahr ist, das tritt um so mehr dadurch

hervor, daß der Herr Regierungskommissarius gestern sagte, die Regierung stehe über den Parteien. Das, meine Herren, ist ein schmaler, glatter Standpunkt, von dem schon viele herabgeglitten sind. Er ist eben so schlimm, wie der Standpunkt unter den Parteien. Mit einer Partei zu stehen, das halte ich für das Zweckmäßigste. Wir, die rechte Seite, wir legen einen hohen Werth auf unsere Presse, wir halten sie für eine gute Märzergewerkschaft (Beifall rechts); denn vor dem März gab es keine solche Presse (Links: Ja, ja wohl!), und wenn wir trotz des schweren Risikos in unserem Patriotismus so weit gehen, doch für das Gesetz zu stimmen, so müssen Sie daraus sehen, wie weit unsere Selbstaufopferung reicht. Schon Cicero schrieb: Stühende Kohlen sind leichter zu verschlucken, als ein witziger Einfall — alle diese Mittel gegen die entgegengesetzte Partei verlieren wir durch das Gesetz. Wenn gesagt wurde, daß dieses der Verfassung widerspricht, so halte ich die letztere für nichts anderes als ein Gesetz, aufgenommen in der Gesefsammlung Nr. 2212; wie andere Gesetze, so kann auch die Verfassung abgeändert werden.

Diese Rede ruft wie gewöhnlich eine große Anzahl sogenannter thatsächlicher Berichtigungen hervor. Zunächst berichtet der Abgeordnete Hermann, die Verfassung sei nicht ein Gesetz wie jedes andere, da Se. Majestät der König, die Minister und die Kammermitglieder sie beschworen haben.

Es folgen Berichtigungen der Abgg. Lette und Camphausen. Der Abg. v. Zepper empfiehlt § 5 zu streichen.

Regierungskommissarius Scherer: Die Anfechtungen des § 5 beruhen auf irrthümlicher Auffassung desselben. Die Regierung will Ueberschreitungen nicht vor einem doppelten Forum bringen; im Gegentheil, sie will sich selbst eine Schranke ziehen. Damit sie von den in der Gewerbeordnung festgesetzten Befugnissen keinen zu großen Gebrauch macht, ist im Gesetze bestimmt, daß die Regierung erst von der Aufhebung der Konzession Gebrauch machen will, wenn dem Publikum durch einen Richterspruch gezeigt ist, daß die betreffende Person nicht mehr wie früher das zu einer Konzession nöthige Zutrauen verdient. Die Regierung hat sich im Interesse der Pressefreiheit diese Schranke gesetzt. (Links Lärmen, lautes Gelächter, Glocke; Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe.) Auch würde die Regierung sich im Allgemeinen nicht gegen den Verbesserungsantrag des Abg. Schnaase erklären, da dieser dasjenige, was in dem ursprünglichen Paragraphen enthalten ist, deutlich ausdrückt.

Ein Antrag auf Schluß der Berathung über § 5 wird abgelehnt.

Der Abgeordnete Lette empfiehlt einen von ihm eingereichten Verbesserungsantrag.

Um zu beweisen, daß die Regierung einen exorbitanten Gebrauch von diesem Paragraphen machen kann, führt der Redner an, daß u. A. einem Buchhändler verboten worden sei, den „Kladderadatsch“ auszustellen, den wie ja alle, führt der Redner fort, mit vielem Vergnügen lesen. (Große Heiterkeit.) Wäre es ein Blatt gewesen, das der Regierung freundlich geinnt ist, so würde man sicherlich nicht so gehandelt haben. Wenn der Regierungskommissarius sagte, die Regierung stehe über den Parteien, so ist das nicht der Fall; aber es wäre wohl wünschenswerth, daß sie nicht diejenigen, die mit gleicher Vaterlandsliebe am Wohle Preußens arbeiten, von sich wies.

Der Minister des Innern: Aus der Gewerbeordnung geht hervor, daß das System bisher schon ein gemischtes war; die Konzessionsentscheidung und gerichtliche Bestrafung erfolgte zugleich, und es liegt allerdings im § 5 eine Beschränkung, da die Regierung bisher die Konzession ohne Weiteres entziehen konnte. Eventuell schließt sich die Regierung dem Amendement Schnaase mit einer Fassungsänderung an.

Ein Antrag des Abg. Lette, die Beschlußnahme über § 5 auszuschieben, bis über das ganze Strafverfahren beschlossen sei, wird abgelehnt.

Der Abg. Ricker glaubt, daß die Kommission ihr Prinzip, das Mißsystem aufzuheben, vergessen und bei § 5 im Auge zugeblickt habe.

Die Aeußerung des Regierungskommissarius, daß in der Gewerbeordnung dasselbe Prinzip bereits anerkannt ist, unrichtig, da nach dieser nur für den Fall, daß die Voraussetzungen, unter denen die Konzession ertheilt ist, wegfallen, die Konzession wieder entzogen werden könne.

Nachdem noch der Abg. Schnaase für sein Amendement gesprochen, wird der Antrag auf Schluß der Berathung angenommen.

Ein Amendement des Abg. Lette, wonach die Konzession nur entzogen werden soll, wenn das Gewerbe zu Verbrechen gemisbraucht ist, wird abgelehnt.

Das Amendement Schnaase mit dem Zusatz der Worte: „Verlust oder zeitweise“ zwischen: „auf“ und „Unterlagung“ wird zuerst mit 58 gegen 50, hierauf in namentlicher Abstimmung mit 62 gegen 58 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Gegen dasselbe stimmen unter Anderen die Abgeordneten v. Sybel, v. Zepper, Straß, Strohn, Stürmer, Hermann, Brüggemann, v. Jordan, Lette, Camphausen, Frhr. v. Arnim, Rieker, Kolbe, v. Döbner, v. Prondzinsky, Köchling, v. Kömmer, v. Sanden, v. Simpfon, Vagedes, v. Winkler.

Dafür die Abgeordneten Goldammer, v. Gerlach, Heffter, Gr. Ippenitz, Knoblauch, Köhne, Küpper, Magnus, v. Mantuffel, v. Pöhl, v. Meding, Möwes, v. Trotha, v. Yuttammer, Fürst Neuf, v. Voigt-Abbe, Graf Rittberg, Säget, Schmücker, Graf Schulenburg.

Der Vorschlag der Kommission wird in namentlicher Abstimmung mit 62 gegen 55 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 2 1/4 Uhr.
Nächste Sitzung: Morgen 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Achtundzwanzigste Sitzung vom 21. Februar.
Präsident: Graf Schwerin.
Eröffnung: 12 Uhr 20 Minuten.

Am Ministerische: Regierungskommissarius Schellwig, später v. d. Heydt, v. Stockhausen, Simons und Regierungskommissarius Strickmann.

Schriftführer Abg. Eckstein verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird von der Kammer genehmigt. Mehrere Urlaubsgesuche werden bewilligt.

Der Präsident der ersten Kammer zeigt das Ergebnis der stattgefundenen Wahl des Präsidiums dieser Kammer an. Ebenso zeigt der Präsident der ersten Kammer an, daß nach der in der ersten Kammer stattgefundenen Beratung des lippe-betmoltischen Staatsvertrages wegen Abtretung der mitlandeshöflichen Rechte an die Krone Preußens, derselbe nunmehr dem Herrn Ministerpräsidenten übergeben worden sei.

Eine Wahlsprüfung wird erledigt. Mehrere zu den Berichten der Petitions-Kommission gestellte Amendements werden bei nochmaliger Abstimmung wiederholt angenommen.

Es wird zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, zum Berichte der Agrar-Kommission über eine Petition verschiedener Gemeinden der Provinz Schlesien übergegangen. Berichterstatter Abg. Bauer (Saabis).

Die Gemeinden zu Kreska, Tschulitz, Letta, Meuselwitz, Jarochitz, Ober- und Nieder-Gabelitz, Groß-Saubernitz, Sandorschen, Diez-Kremsitz, Groß-Raditzsch und Ehrana haben sich durch ihre Deputirten in einer Eingabe vom 10. October 1850 an die zweite Kammer gewendet, nach welcher sie darauf antragen, es möge bei der Regierung Sr. Majestät beauftragt werden, daß

- 1) es denjenigen Pächtern, welche ihre Realitäten nach den Bestimmungen des Abtötlungs- und Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 abtöhlen, gestattet werden möge, die zu übernehmenden Renten, nicht wie es der § 21 des letzteren Gesetzes vorschreibt, in monatlichen Raten zahlen zu lassen, sondern in Viertel-Raten abzuführen;
- 2) in den Fällen, wo nach § 99 des Abtötlungs-Gesetzes Renten für Rückstände den Rentenbanken überwiefen werden, es der Wahl der Pächtern zu überlassen, auch für diese Rückstände Renten und ihrer Tilgung, sich der längeren Amortisationsperiode von 56 1/2 Jahren zu bedienen, somit aber auch nur neun Zehntel dieser Renten, gleichwie bei den ordentlichen Zahlrenten, während der Dauer dieser längeren Amortisationsperiode an die Rentenbanken zu entrichten.

Die Kommission beantragt, über den ersten Punkt zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Zum zweiten Punkte der Petition hat die Agrar-Kommission folgende motivirte Tagesordnung beantragt:

In Erwägung: daß die §§ 10 und 22 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 ein direktes Verbot darüber, daß in den Fällen, wo Rückstände an die Abtötlung von Realitäten nach § 99 des Abtötlungs-Gesetzes vom 2. März 1850 den Rentenbanken mit überwiefen werden, für dieselben die nämliche Amortisationsperiode wie für die Zahlrenten und unter denselben Bedingungen eintrete, wenn die Pächtern dies beantragen, nicht enthalten; und in fernerer Erwägung: daß hierdurch dem Zweck und Sinne des Gesetzes in keiner Weise entgegengehandelt oder irgend ein Nachtheil herbeigeführt, vielmehr die Operation der Renten-Überweisung vereinfacht wird, und sonach eine Deflagration des Gesetzes überall nicht erforderlich erscheint, geht die Kommission über den Antrag mehrerer Gemeinden aus der Provinz Schlesien: „es bei der Regierung Sr. Majestät zu beauftragen, daß es gestattet werde, die Rückstände an die Zahlrenten hinzuzurechnen und von beiden neun Zehntel zu zahlen“, zur Tagesordnung über.

Der Berichterstatter Abg. Bauer (Saabis) begründet diesen Antrag.

Der Regierungskommissarius Schellwig: Die in Rede stehende Bestimmung des Rentenbank-Gesetzes sei allerdings zweifelhaft. Wenn die Kammer die von der Kommission vorgeschlagene Erklärung als die ihrige annehme, so werde die Regierung demnach ihre gegebenen Instruktionen und Anordnungen ändern.

Der Kommissions-Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Man geht zum zweiten Theile der Tagesordnung über. Derselbe betrifft den Bericht der Justiz-Kommission über den Entwurf einer Verordnung, betreffend die den Justizbeamten für die Besorgung gerichtlicher Geschäfte außerhalb der ordentlichen Gerichtsbezirke zu bewilligenden Diäten, Reisekosten und Kommissionsgebühren.

Der Entwurf geht davon aus, daß

- 1) alle Beamten derselben Kategorie gleichgestellt werden müssen, also die Mitglieder der Gerichte erster Instanz einerseits und die Subalternbeamten andererseits;
- 2) auch in den Fällen, in welchen eine besondere Vergütung für eine Dienstverrichtung gegeben werden muß, der Beamte dieselbe nur aus der Staatskasse, nicht von der Partei erhalten darf;
- 3) diese Vergütung kein Emolument, sondern nur der mühsamste Betrag der von dem Beamten selbst aufgewendeten Kosten sein muß; endlich
- 4) daß keinerlei Gebühren für ein einzelnes gerichtliches Geschäft den Beamten gezahlt werden sollen, mit Ausnahme des Falles der Auf- oder Annahme leghwilliger Dispositionen.

Die Kommission hat sich diesen Grundrissen angeschlossen und demgemäß das Bedürfnis des gesetzgeberischen Einschreitens anerkannt und dem Inhalte der vorliegenden Verordnung im Allgemeinen beigestimmt.

Im Speziellen hat sie einzelne Amendements zu dem Regierungsentwurfe gestellt. Auch sind zu den §§ 9 und 10 zwei Amendements seitens der Abgg. Gester und Genossen und des Abg. Köhden eingelaufen, welche ausreichend unterhütet sind.

In der allgemeinen Debatte hat der Berichterstatter Abgeordn. Reuter das Wort, um den Bericht zu begründen. Weiter hat sich kein Redner gemeldet.

Man geht zur speziellen Diskussion über. (Wir übergehen dieselbe heute.)

Vor § 1 des Gesetzes schlägt die Kommission folgende Verkündigungsformel vor:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w., verordnen mit Zustimmung beider Kammern, was folgt:

Dieses wird ohne Debatte genehmigt. Die Debatte und Beschlußnahme über § 13, der die Bestimmung des Zeitpunktes enthält, mit welchem das vorliegende Gesetz in Kraft treten soll, wird ausgesetzt, bis die Kommission einen definitiven Beschluß über den Zeitpunkt gefaßt hat.

Es ist somit die Tagesordnung erledigt und schließt der Präsident die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr Mittags.

- Tagesordnung:
- 1) Vorbericht der Central-Budget-Kommission;
 - 2) Bericht derselben Kommission, betreffend die Etats der Kammern, und
 - 3) Bericht derselben Kommission, betreffend die zur Deckung der Bedürfnisse der Kammern zu leistenden Zahlungen.

Berlin, 21. Febr. Se. Maj. der König haben allergnädigst geordnet, den bisherigen Land- und Stadtrichter-Direktor Mosdel und den bisherigen Stadtrichter Wöllner zu Rätzen bei dem hiesigen Stadgerichte, so wie den geheimen Kalkulator bei dem Justizministerium, Köppl, zum Rechnungsrath zu ernennen. — Der bisherige Appellationsgerichts-Referendarius Porenz ist zum Rechtsanwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Sprottau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sprottau, und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau ernannt worden.

Ihre königliche Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strélitz sind von Neu-Strelitz hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Das Justiz-Ministerialblatt enthält die allgemeine Verfügung vom 16. Febr. d. J. die die Annahme ausländischer Juden als Gesellen, Gehilfen, Diensthöfen u. s. w. betreffend; den Plenarbeschluß des Königl. Ober-Tribunals vom 6. Jan. d. J., die Berechnung der Frist zur Erklärung über den Antrag einer Erbschaft betreffend, und das Erkenntniß des Königl. Ober-Tribunals zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 28. Dec. d. J., die Ausschließung des Rechtsweges bei anderweitiger Festsetzung der Beiträge zur Unterhaltung eines Kommunal-Schullehrers betreffend.

Berlin, 21. Februar. [Tagesbericht.] Es war in neuester Zeit vielfach das Gerücht bald von dieser Stadt von jener diplomatischen Mission verbreitet, die dem General v. Radewitz anvertraut werden sollte. Aus zuverlässigster Quelle kann ich ver-

sichern, daß der General es auf das entschiedenste abgelehnt hat, so lange dieses Ministerium die oberste Leitung der Geschäfte führt, irgend eine offizielle Stellung einzunehmen. Er will vielmehr so lange in völliger Zurückgezogenheit seiner wissenschaftlichen Thätigkeit leben.

Der bekannte ehemalige Präsident der preussischen National-Versammlung Grabow, zur Zeit Oberbürgermeister von Prenzlau, war jüngst von dem neuen Gemeinderathe von Magdeburg zum Bürgermeister dieser Stadt erwählt worden. Ich höre so eben, daß ihm von Seiten der Regierung für diese neue Stelle die Befähigung versagt sei.

Nachrichten, die aus Holstein hier eingegangen sind, sprechen von der Absicht der Dänen, das ihnen neuerdings übergebene Friedrichstadt noch weiter zu besetzen. Gleichzeitig aber wird berichtet, daß von Seiten der Bundeskommissarien der entschiedene Protest gegen die Ausführung dieser Absicht eingelegt sei mit dem Bedenken, daß man jede Vornahme von Besetzungsbearbeitungen auf freierem Gebiet, so lange die Gränzverhältnisse nicht definitiv geregelt seien, als eine Verletzung der eingegangenen Verpflichtungen betrachten, und danach eventualetter verfahren werde.

Dem Kriegsministerium soll die Mittheilung an den Gemeinderath gemacht sein, daß mit dem 1. März der Friedenszustand für das Meer eintrete.

Die Kommission, welche die zweite Kammer zur Beratung des Gesetzesentwurfs über den Belagerungszustand niedergesetzt hat, hat bereits die 11 ersten Paragraphen der ganze Entwurf zählt nur 18) erledigt. Mit wenigen Abänderungen ist sie dem Entwurf, wie er aus den Debatten der 1. Kammer hervorgegangen ist, beigetreten. Ein Amendement des Grafen Dohn zu § 2, welches die Trennung der Bestimmungen über den Belagerungszustand im Falle des Krieges von dem für den Fall des Aufhebes verlangte, erhielt außer der des Antragstellers nur eine (!) Stimme.

Zu dem Disziplinalgesetz sind eine große Anzahl von Abänderungs-Vorschlägen bei der zweiten Kammer bereits angemeldet. Sehr zahlreiche Unterfertigung findet ein Vorschlag Breithaupt und Genossen bei der Fraktion Wodleswings und der Rechten. Man will die Verordnung vom 10. Juli für dringlich anerkennen, dagegen soll eine Aenderung dahin eintreten, daß im Falle einer von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannten Freisprechung ein Disziplinarverfahren wegen der Thatfachen, die in der strafgerichtlichen Untersuchung zur Erörterung gekommen sind, nur insoweit eintritt, als dieselben an sich und ohne ihre Beziehung zu den Vergehen oder Verbrechen, welches den Gegenstand der Untersuchung bildet, ein Disziplinarvergehen enthalten. Ist von den gewöhnlichen Strafgerichten eine Verurtheilung, jedoch keine Dienstentlassung erfolgt, so soll es von dem Ernennen des Disziplinargerichts abhängen, ob eine Disziplinar-Untersuchung einzuleiten. Dem Obertribunal soll es freistehen, auf Antrag des Staatsanwalts oder des Angeklagten das Disziplinarverfahren von dem kompetenten Appellationsgericht an ein anderes zu verweisen.

Münster, 18. Febr. So eben läuft die Trauerkunde durch die Stadt, daß unser hochwürdigster Weihbischof, Bischof von Hebrun i. p. Dr. Meichers nach mehrjährigen Leiden an der Brustwassersucht im 86. Lebensjahre im Herrn entschlafen ist. (W. M.)

Nachen, 19. Februar. [Kreis-Ordnung.] Nach einer hier eingetroffenen Verfügung des Herrn Ministers des Innern soll in denjenigen Kreisen des hiesigen Regierungs-Bezirktes, in welchen die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung als beabsichtigt angesehen werden kann, mit den zur Einführung der Kreis-Ordnung erforderlichen Vorbereitungen begonnen werden. (Nach. 3.)

Deutschland. Die Dresdener Konferenzen.

Wir sind in Stand gesetzt, heute durch Originalberichte und durch Mittheilungen der „Deutschen Reform“, welche endlich verständlich zu reden beginnt, einiges Licht über die im Dunkeln schleichenden Intriguen des Dresdener Diplomaten-Kongresses zu verbreiten.

Wir geben zuerst die Briefe unseres Korrespondenten.

Berlin, 21. Februar. Zunächst heute noch einige Nachrichten über die Beratungen in Dresden. Die Intentionen Oesterreichs lassen sich jetzt ganz klar überblicken; es will einerseits durch den Eintritt mit seinem gesammten Staatenkomplex in den Bund eine größere Garantie für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung in seinem eigenen Innern gewinnen, indem es im Nothfalle die Streitkräfte von ganz Deutschland dafür mit verbindlich macht; es will zweitens durch Bildung einer Exekutivgewalt, in der es auf eine sichere Stimmenmehrheit rechnen kann, sich die Ausführung seiner Pläne sichern, selbst gegen den Willen von Preußen; es will endlich durch Referirung des Vorhies und somit der obersten Leitung der ganzen Angelegenheiten Deutschlands die Initiative für Alles in seine Hand bringen. Man sieht, noch ein Schritt, und das deutsche Kaiserthum Oesterreich ist in einer verjüngten Gestalt fertig. Hierneben laufen nun aber eine ganze Menge von Nebenbestrebungen, die die sichere Erreichung dieser Ziele gewissermaßen zu garantiren den Zweck haben. In erster Reihe steht hierbei das Streben, die Kompetenz des neuen deutschen Central-Organs, oder richtiger gesagt, der Bundesgewalt auszudehnen. Hierher gehört der Wunsch einer möglichst ausgedehnten Einwirkung auf die Verfassungen der Einzelstaaten, also die Feststellung bestimmter Grundzüge über die Wahlgesetze für die ständischen Versammlungen (benn der Ausdruck „repräsentativ“ dürfte doch schwerlich künftig mehr auf diese Versammlungen passen), über die Befugnisse derselben, über die Grenzen der Pressefreiheit, des Vereinsrechts u. s. w. Ferner fällt in diese Kategorie die Neugestaltung des Bundes-Militärwesens, namentlich die Herstellung einer solchen Zusammenfassung der Bundesstreitkräfte, daß die kleineren Staaten mehr mit Geld als mit Mannschaften dabei betheilig sind, also eine einheitliche, von der obersten Bundesgewalt allein dependierende Heeresmacht künftig in ganz Deutschland für die Bundeszwecke thätig ist. Endlich und vor Allem darf hierbei nicht übersehen werden der Wunsch, namentlich auch die oberste Leitung der materiellen Interessen, demgemäß die Zoll- und Handelsfragen in die Kompetenz der Bundes-Central-Organe hineinzuziehen, wie dies dem Wortlaut der Bundesakte nach vollständig zulässig sei. Durch eine derartige Erweiterung der Befugnisse der Bundesgewalt, oder, wie man es beschönigend nennt, durch eine solche Konzentration der obersten Leitung der deutschen Angelegenheiten ist der entscheidende Schritt zur Mediatifikation der kleineren und wohl selbst der mittleren deutschen Staaten gethan, oder vielmehr dieselbe ist in Wirklichkeit vollbracht, ohne daß man das Gefährliche des Namens hätte anwenden brauchen.

Soll aber die Einwirkung auf die Autonomie der Einzelstaaten durch die Bundesgewalt andauernd möglich sein, so muß ein zweites Moment hinzukommen, ohne welches jeder einzelne kleine Staat gewissermaßen ein liberum veto gegen die Intentionen der Bundesgewalt hätte; es muß die nach der Bundesakte soll für alle wichtigen Beschlüsse notwendige Stimmeneinheitlichkeit beseitigt oder doch auf möglichst wenige Punkte beschränkt werden. Ich weiß nicht, ob die „Freimüthige Sachsen-Zeitung“ in ihrer neuesten Mittheilung aus Dresden Recht hat, wonach man übereingekommen sei, daß künftig Unanimitäts-Beschlüsse nur erforderlich sein sollen bei Abänderungen der Bundesgrundgesetze, bei Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund, bei Mit-

gions-Angelegenheiten und wo es sich um jura singulorum handelt, ich glaube sogar, daß man diese Nothwendigkeit schließlich nicht einmal so weit ausdehnen werde, aber selbst schon diese Beschränkung würde der Bundesgewalt künftig einen außerordentlich erweiterten Spielraum gewähren.

Es darf schwerlich angenommen werden, daß über alle diese im Vorstehenden berührten Punkte definitive Festsetzungen in Dresden bereits zu Stande kommen werden, daß sie aber alle dort bereits angeregt sind, ist durch hundertfach verschiedene und vereinzelte Notizen in die Öffentlichkeit gedrungen. Man muß eben nur alle diese beachtlichen Aenderungen in ihren naturgemäßen inneren Zusammenhang bringen, um ihre ganze Wichtigkeit zu verstehen und vor Allem um deutlich zu erkennen, wie diese Neugestaltungen schließlich alle auf den Vortheil Oesterreichs hinauslaufen: eine Gestalt der Bundesgewalt, wo Oesterreich nicht bloß durch die alleinige Leitung die entscheidende Präponderanz, sondern durch die Stimmengruppirung auch die Majorität hat, Entscheidung aller wichtigen Fragen eben durch diese einfache Majorität, Bereithaltung der Mittel, um diesen Majoritätsbeschlüssen kräftigen Nachdruck zu geben, Ausdehnung dieser innerhalb Deutschlands erlangenen Vortheile auch auf die außerhalb Deutschlands gelegenen österreichischen Landestheile, — dies ist das Resümé der beabsichtigten Neugestaltungen, dies zeigt den einfachen Kern der vielgestalteten Schale.

Hiernach verbleibt nur noch ein Punkt ins Auge zu fassen, nämlich die Frage: was wird Oesterreich thun, wenn Preußen und andere theilweise Staaten noch jetzt in der letzten entscheidenden Stunde das Wesen dieser Umgestaltungen begreifen und durch ihren Protest dieselben unmöglich machen? Steht zu erwarten, daß dann Oesterreich von demselben absehen und somit den Preis langen und feinangelagten Strebens aufgeben werde? Dazu hat man die Konsequenz österreichischer Diplomatie wohl zu hoch achten lernen, um dies glauben zu können. Ich will keine Konjektural-Politik treiben über das, was dann wahrscheinlich ist, hier aber doch noch eine Andeutung über das, was für diesen Fall, gewissen Nachrichten zufolge, Fürst Schwarzenberg beabsichtigen dürfte. Noch hat Oesterreich den dem Namen nach in Frankfurt a. M. forttagenden Bundestag in Reserve, und wie spätlich auch früher die ministeriellen preussischen Blätter denselben als „Eichenheimer Gassenklub“ verhöhnen mochten, Oesterreich hat bisher dessen rechtliche Gültigkeit trotz seiner Unvollständigkeit noch nirgends in Frage stellen lassen, und selbst Preußen hat durch seine Mitwirkung zur Ausführung der Beschlüsse desselben als Bundesbeschlüsse neuerdings dessen Rechtmäßigkeit anerkannt. Jener jetzige Bundestag in Frankfurt a. M. befindet aber ausschließlich aus strengen Anhängern Oesterreichs, außerdem aber Vertretern von Staaten, die schon aus Antagonie gegen Preußen die Durchführung jener Neugestaltungen begünstigen und sehen. Klingt es deshalb so unglücklich, wenn man sagt, Fürst Schwarzenberg würde für den Fall eines solchen Protestes die in Rede stehenden Vorschläge zu den Umgestaltungen der Bundesverfassung vor jenen Bundestag bringen und dort mit Stimmen-Einheitlichkeit, wie er sie dort zu leicht erreicht, zu Bundesbeschlüssen erheben lassen? Wäre nicht. Und ist Preußen, das jetzt durch österreichische Truppen umgarnet, noch im Stande dagegen thatsächlichen Widerstand zu leisten? Wäre nicht. Und haben noch die bisherigen treuen Bundesgenossen Preußens Vertrauen auf die Thakraft und Konsequenz Preußens, nachdem das Ministerium das Heeresaufgebot von einer halben Million Menschen nur dazu benutzte, um Zeuge einer Reihenfolge trauriger Demüthigungen zu sein? Werden diese Bundesgenossen deshalb noch einmal das lecke Schiff mit Preußen besetzen? Wäre nicht. Die Resignation der Westgenossen scheint hiernach also wohl noch das einzig Mögliche, bis sich die Besserung durch Erstarbung von Innen heraus gebiert.

Berlin, 20. Febr. Ueber die weitere Entwicklung der Dinge in Dresden, die mit einem Male wieder so vorwiegend zur großen Frage des Tages geworden sind, lassen sich weitere wichtige Data heute nicht nachtragen, da nach dem Ausbruche einer telegraphischen Depesche, die heute Vormittag von Herrn v. Manteuffel aus Dresden ankam, noch Alles in der Schwebe ist, d. h. also doch wohl, daß es zu irgend einem Abschlusse bei den Verhandlungen noch nicht gekommen ist. Schon gestern Abend waren Depeschen hier angekommen, ein Kurier überbrachte dieselben dem Könige spät Abends in den Walfsaal (es fand nämlich gestern Abends hier im Schlosse großer Nobelsaal statt), sie kamen aber noch nicht von Herrn v. Manteuffel, der erst um 3 Uhr Mittags wieder in Dresden angekommen war, sondern vom Grafen Alvensleben, dem dortigen preussischen Bevollmächtigten. So viel ich vernehme, soll die Abreise des Herrn v. Manteuffel nach Berlin unter den Bevollmächtigten der verschiedenen Staaten in Dresden das Signal zu den mannigfachen Agitationen und Intriguen geworden sein. Fürst Schwarzenberg soll eine lange Unterredung mit Herrn v. d. Pfordten gehabt haben, und allem Anscheine nach die größte Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und Preußen herrschen. Eine entscheidende Digestion habe dagegen Hannover gemacht, welches sich den Bestrebungen der kleinen Staaten für einfache Herstellung des Bundestages sehr genähert habe. Den Mittelpunkt dieser Bestrebungen bilde der medlenburger-schwedische Minister-Präsident Graf Bülow, der überdem dem Herrn v. Manteuffel sehr nahe stehen und in dessen Intentionen sehr eingeweiht sein soll. Dieser letztere, so fügt der Bericht hinzu, werde daher bei seiner Rückkunft in Dresden das Terrain sehr verändert, aber für seine Pläne günstiger gefunden haben. Die entscheidende Plenar-Sitzung werde morgen stattfinden, und Herr v. Manteuffel alsdann wahrscheinlich am Sonntag hierher zurückkehren. So weit meine aus guter Quelle stammenden Nachrichten aus Dresden.

Berlin, 21. Februar. Eben angekommene Nachrichten aus Dresden berichten, daß auch heute eine Plenar-Sitzung der Konferenz-Bevollmächtigten noch nicht stattgefunden habe: ein sicherer Beweis, daß es noch immer zu keiner Verständigung zwischen den Minister-Präsidenten der beiden Staaten gekommen ist. Die Privat-Sprechungen zwischen ihnen wurden ernst fortgesetzt, und Herr v. Manteuffel hatte in Form einer Note die preussischen Einwendungen gegen die jüngsten österreichischen Forderungen übergeben. Namentlich war dabei das Moment scharf hervorgehoben worden, daß die freie Zustimmung aller Einzelnen zur Vornahme von Aenderungen in den deutschen Grundgesetzen erforderlich sei, und es wird deshalb vor Ausführung der vorliegenden Pläne auf eine reifliche Prüfung derselben im Plenum gedrungen. Fürst Schwarzenberg soll durch das Drängen Preußens zu einer Rückkehr zum alten Bundestage unangenehm berührt und wenig geneigt sein, die für die Beratungen beanpruchte Frist zu gewähren. Wenn ich gestern mittheilte, daß Hannover eine entscheidende Digestion zu Gunsten Preußens gemacht habe, so berichten dagegen heutige Nachrichten, daß Kurhessen und Nassau sich auf das Engste an die österreichischen Pläne angeschlossen haben. Ueber den Zeitpunkt der Rückkehr des Herrn v. Manteuffel wird heute Nichts hinzugefügt.

Die D. Ref. hält ihren Lesern endlich die längst ersehnte Herstellung des alten Bundestages als einen Hoffnungsstrahl vor das getrübe Auge. Sie sagt mit andern Worten, daß es Oesterreich schon recht gefehle, wenn es den alten Bundestag erhalte, Preußen könne damit zufrieden sein. Doch man lese den neuen Artikel des ministeriellen Blattes:

Berlin, 21. Febr. Liegt es in der Natur schwebender Verhandlungen, daß vollständige Mittheilungen über dieselben nicht gemacht werden können, so ist es allerdings erklärlich, daß Wendepunkte, die in solchen Verhandlungen unvermeidlich eintreten, den Einen Stoff zu Befürchtungen aller Art geben, Andern aber

eine nicht unerwünschte Gelegenheit bieten, durch Verbreitung boshafter Gerüchte von Neuem gegen die Regierung Mißtrauen zu erregen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn auch die unerwartete Rückkehr des Herrn Ministerpräsidenten am Dienstag, aus welcher man nicht mit Unrecht auf neue Momente in den Dresdener Verhandlungen geschlossen zu haben scheint, eine gleiche Wirkung geübt hat und noch übt. Wir glauben aber versichern zu dürfen, daß die in diesem Augenblicke schwebende Verhandlung — sie möge einen Verlauf nehmen, welchen sie wolle — einerseits Preußens rechtliche Ansprüche für Deutschland und seine Verbündeten in Deutschland aufs Neue bekräftigt, andererseits aber Preußens Stellung in Deutschland selbst nicht gefährdet, sondern vielmehr vortheilhaft auf dieselbe wirken wird. Sollte Oesterreich, gleichviel aus welcher Rücksicht, die gerechten Ansprüche Preußens bei einer Neugestaltung Deutschlands nicht erfüllen, so würde es wenigstens die Rückkehr zu der alten Bundesorganisation mit der Aufgabe eines neuen Planes bezahlen müssen, in dessen Verwirklichung ein unbefangenes und reifes politisches Urtheil eine Lebensfrage für die österreichische Monarchie liegt.

Zu kriegerischen Ansichten liegt aber in der ganzen Sachlage auch nicht die allerentfesseltste Veranlassung. Wir theilen nachstehend noch zwei Korrespondenzen der D. Ref. mit:

Dresden, 20. Febr. Morgen ist keine Plenar-Sitzung. Dem Fürsten Schwarzenberg ist eine Note übergeben, in welcher Preußen sich weigert, ein neues Centralorgan für Deutschland eher mit einzusehen zu helfen, als bis alle deutschen Regierungen ihre Ansichten und Rathschläge über die Revision der Bundesverfassung frei und unumwunden ausgesprochen, und der gemeinsamen Prüfung der Bundesgesetze unterbreitet haben. — Ueber die Rückkehr des Ministerpräsidenten v. Manteuffel nach Berlin ist augenblicklich noch nichts bestimmt. Heute haben mehrstündige Sprechungen mit Fürst Schwarzenberg in Gegenwart des Grafen Buol-Schauenstein und des Herrn v. Prokech-Dien stattgefunden, die noch zu keiner vollständigen Uebereinstimmung geführt haben. — Gestern speiste der preussische Ministerpräsident bei den sächsischen Majestäten und ist auf Sonnabend zu einem Gallabier gegeben.

Dresden, 20. Febr. Die heute stattgehabte Konferenz des Fürsten Schwarzenberg und des Ministerpräsidenten v. Manteuffel dürfte noch zu keinem Resultate geführt haben. v. Manteuffel weigert aber anderum, noch in Aussicht gestellt. Wohlunterrichtete Personen behaupten, daß der österreichische Premier ganz wider das Erwarten so vieler, dem von mehreren Seiten eventuell aufgestellten Vorschläge, auf den Bundestag zurückzukommen, entschieden widerpricht, und manche vermeintlich gesicherte Vortheile hierdurch aufzugeben scheut. Es dürfte abzuwarten sein, ob ein neuer Modus der Einigung gefunden wird, bei welchem Oesterreich den früher von ihm nicht bestrittenen Anspruch auf Parität Preußens einräumt. — Heute Mittag dinniren Se. Durchlaucht Fürst Schwarzenberg und Graf v. Manteuffel beim sächsischen Ministerpräsidenten v. Buol. — Heute Abend findet eine abendliche Konferenz der erkrankten Premier statt.

Die Nat.-Ztg. bleibt bei ihrer Ansicht stehen, daß es sich um nichts Geeringeres als um Herstellung des deutschen Kaiserthums handle. Sie schreibt: „Berlin, 21. Febr. Alles, was wir bereits gestern über die neuesten von Oesterreich in Dresden erhobenen Ansprüche meldeten, wird uns aus guter Quelle bestätigt. Oesterreich ist mit seinem letzten Worte hervorgetreten: Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums.“ Fürst Schwarzenberg hat ausgesprochen, daß nur in der Erneuerung dieser Würde auf den altgeschichtlichen Grundgesetzen eine feste Bürgschaft für die durchgreifende neue Sicherung der erhaltenden Principien in Deutschland zu gewinnen sei. Die Reorganisation der seit 1806 zerfallenen Zustände müsse durch diesen Abschluß eine höhere Weihe empfangen; nur der alte Kaisername sei geeignet, den öffentlichen Geist überall in den deutschen Volksstämmen der Centralgewalt gegenüber zu jener Pietät zurückzuführen, welche einem Organe, wie dem Bundestage, nothwendig habe verloren gehen müssen. Wenn auch die alte religiöse Mission des Kaiserthums keineswegs in einem konfessionellen Sinne wieder aufgenommen werden solle, so müsse sie doch in ihrer Weisheit zu neuer Geltung gelangen, indem nur so dem Geist der Anarchie wieder ein fester Halt entgegengezet werden könne. — Für Oesterreich sei diese Würde noch besonders von um so größerer Bedeutung, als die stavischen und magyarischen Völkerschaften im Osten ihre Begriffe von der Macht und Bedeutung ihres Beherrschers noch immer an die Idee des alten römischen Kaiserthums deutscher Nation anknüpfen; es beruhe hierauf wesentlich Oesterreichs Stellung im ganzen Orient.

Das neue Kaiserthum würde bekanntlich schon in Preußen durch einen Koß des Königs von Württemberg prognosticirt. Dieser Fürst ist jedoch bekanntlich leicht gereizt, und macht dann seinem Unwillen zuweilen in etwas energischer Weise Luft. So soll jetzt in Dresden ein Brief von seiner Hand circuliren, in welchem er gegen Oesterreich, dessen treuerer Verbündeter er bisher war, einigen Unmuth blicken läßt. — Von Hannover erwartet man, daß es den österreichischen Ansichten sich weniger förderlich, als die übrigen Königreiche, erweisen werde.

In sehr bezeichnender Weise erklärt sich bereits das Organ des Herrn Hassenpflug, die „Kasseler Ztg.“ in einem Leitartikel mit der Ueberschrift: „Der deutsche Kaiser“ aufs Entschiedenste für das neueste österreichische Projekt. Sie rekapitulirt die Verhandlungen, welche hierüber auf dem Wiener Kongresse und nach 1830 stattfanden; namentlich aber habe das Jahr 1848 die tiefgefühlte Bedürfnis in diesem Punkte außer allen Zweifel gesetzt, und es müsse demnach diese Anerkennung verschafft werden. „Die Lösung der Kaiserfrage, so schließt der Artikel, wird um so leichter, als alle Realitäten dabei nun selbst verschwinden. Auf eine Wahl kann es nicht mehr ankommen, wo die Natur der Dinge schon die Wahl getroffen. Dem Beherrschter der österreichischen Monarchie ist ohne Rücksicht auf konfessionelle oder dynastische Motive der kaiserliche Beruf für Deutschland zugesprochen.“

Die Neue Preuß. Zeitung bemüht sich nachzuweisen, daß die Millionen für die Mobilmachung nicht umsonst ausgegeben sind. Wir folgen ihren politischen Auseinandersetzungen nicht, wollen aber dem strategischen Theile ihrer Betrachtungen ein Plätzchen gönnen.

Ueber die militärische Stellung Preußens vor der Mobilmachung sagt die N. Pr. Ztg. „Uns gegenüber standen völlig gerüstete Armeen. Nahe an 130,000 Mann konnten in 10 Tagen vor Breslau und Berlin stehen, 20,000 Bayern standen vor der Kommunikation zwischen den beiden Theilen des Staats, 25,000 Oesterreicher standen bei Nordlingen und Augsburg, andere 20,000 Mann waren bereit, aus Tyrol nachzurücken. Von unserer Armee waren 20,000 Mann in Hesse, 18,000 Mann in Baden, 3000 Mann in Hamburg, 5000 Mann waren bei Kreuznach konzentriert, 2000 Mann um Frankfurt, 5000 Mann in Mainz. Die übrigen 130,000 Mann waren über die ganze Monarchie auf einer Länge von 200 Meilen vertheilt, so daß nirgends als bei Berlin eine nennenswerthe Zahl vereinigt war. Von der ganzen Armee war nur das Korps in Baden zur Verfügung, unmittelbar dem Feinde entgegengeführt zu werden; denn das Korps in Hesse bestand nur aus Kadres, 1848 man sich in demselben Glauben befaß, in dem im April 1848 der damalige Minister v. Arnim den zweiten vereinigen Landtag zu versetzen suchte. Das sei eine Maßregel, kein Krieg.“

Das Korps in Baden war aber als abgeschnitten zu betrachten, und wenn wir Anfang November überfallen worden wären, so hätten wir froh sein müssen, wenn wir einen Theil der Infanterie retten, Kavallerie und Artillerie müßten wir dahingeben. Die ganze Armee war aber so auseinander gesprengt, daß die Mobilmachung, wenn wir im Laufe des Novembers überfallen wurden, gar nicht mehr möglich war. Wir konnten den Krieg nur mit Kadres und zusammengegriffenen Haufen führen. Daß aber daran der Minister v. Stockhausen nicht Schuld war, muß Jeder sich sagen, der die Ereignisse seit dem Frühjahr 1848 aufmerksam verfolgt hat. Der Feldmarschall Graf Radetzki erklärte damals in Wien: Es gebe politisch keinen heillosen, unglückseligeren Krieg, als diesen, aber militärisch betrachtet, könne Oesterreich nie wieder so günstige Chancen haben.

Nun fragt das genannte Blatt: Wie stehen wir jetzt? Oesterreich hat entwaflnet; es braucht viele Wochen, ehe es dieselbe Stellung wieder einnehmen kann, wie im November. Und statt daß damals uns 18,000 Mann abgeschnitten waren, sind ihm 18,000 Mann abgeschnitten. Bayern hat nur noch einige 1000 M. zusammen, zwischen und eingeklemmt und gegen einen Ueberfall wehrlos. Wir haben zwar auch etwa 1500 Mann in einer verlorenen Stellung — in Nendeburg; aber nur 1500 statt 18,000. Wir haben zwar auch jetzt nur ein kleines Korps versammelt, das an der mecklenburgischen Grenze, aber in der günstigsten Stellung, die es möglich macht, binnen drei Tagen bei Berlin 40,000 Mann zu concentriren. Wir haben zwar auch entwaflnet, unsere Arme ist wieder zerstreut wie im November, aber statt daß damals 23,000 Mann im Auslande standen, sind jetzt deren nur noch 3000. Und statt daß damals unsere ganze Armee auseinandergerenkt war, ist sie jetzt völlig in die Fugen zurückgekehrt, die Truppen stehen in ihren Ausbaugebüten, und statt so viele Wochen damals die Reserviren brauchen, um zu ihren Regimentern zu stoßen, so viele Tage brauchen sie jetzt.

Stehen wir also wirklich schlimmer als vor dem November? Dresden, 21. Februar. Die zweite Kommission der Ministerialkonferenz hielt gestern und auch heute längere Beratungen. Ein gestern zu Ehren des Fürsten v. Schwarzenberg und Freiherrn v. Mantuffel vom Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten gegebenes Diner vereinigte das diplomatische Korps, mehrere Konferenzbevollmächtigte und ausgezeichnete Fremde, dabei Staatsminister Dr. v. d. Pfordten, Baron Protesch-Ofken, Staatsminister Uhden, Staatsrath v. Linden im Hotel des Herrn Ministers. (D. Z.)

Dresden, 20. Febr. Bei der zweiten Kammer der Ständeversammlung ist heute folgendes königliche Dekret eingegangen: Nachdem die getreuen Stände zwar übereinstimmend mit den Wünschen der Regierung die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der durch die Verordnung vom 2. März 1849 publicirten Grundrechte des deutschen Volkes anerkannt, sich jedoch in der Ansicht vereinigt haben, daß es nicht wünschenswerth sei, diejenigen Bestimmungen derselben, welche fortbestehen sollen, in die Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 aufzunehmen und somit eine entsprechende Revision der letzteren selbst zu bewirken, so haben E. königliche Majestät kein Bedenken gefunden, dieser Ansicht Folge zu geben. Allerhöchstdieselben haben daher zur möglichsten Abklärung der Verhandlungen Sich bewegen gefunden, von den den getreuen Ständen mittelst Dekrets vom 24. Juli 1850 vorgelegten Gesetzentwürfen:

- A. den Entwurf der revidirten Verfassungs-Urkunde, insofern sich derselbe auf die sechs ersten Abschnitte der Verfassungs-Urkunde vom 4. September 1831 bezieht,
B. den Entwurf eines Gesetzes, die Einführung der revidirten Verfassungsurkunde betreffend, und
D. den Entwurf eines Gesetzes, die Aufhebung der Grundrechte betreffend,

hierdurch wiederum zurückzunehmen, wogegen Allerhöchstdieselben auf die Gesetzentwürfe unter A. die revidirte Verfassungsurkunde betreffend, insofern sich dieselbe auf den sechsten und achten Abschnitt der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 bezieht, und unter C. die Wahlen der Landtagsabgeordneten betreffend, der Vermuthung zu beschleunigender Erklärung der getreuen Stände entgegenzusehen, denselben in Hund und Gnade wohl beigehtan. Dresden, den 18. Februar 1851.

L. S. Friedrich August. Richard Freiherr v. Briesen. Frankfurt, 19. Februar. Gestern wurde hier die neue israelitische Gemeinde-Ordnung mit 302 gegen 126 Stimmen verworfen. In dieser Verwerfung liegt ein Sieg des Fortschritts gegen das Stabile. (F. Z.)

München, 18. Febr. [Verschiedenes.] König Max ist von der hier herrschenden Grippe, jedoch nur leicht, befallen. Der Fürst Wallerstein hat an das Ministerium die Interpellation wegen der langen Beurlaubung der zu zahlenden Einschätzung der Quartierträger bei den letzten Truppenbewegungen gerichtet. Ferner wird Fürst Wallerstein das Ministerium interpelliren über die Beweggründe des Einrückens bairischer Truppen in Kurhessen. Der Abgeordnete Kolb will das Ministerium interpelliren wegen des gerichtsweisen in Aussicht stehenden Zollanschlusses an Oesterreich. Die Truppen, welche in Kurhessen bleiben, sollen bestehen aus 4 bairischen, 1 preussischen und 1 österreichischen Bataillon mit der erforderlichen Artillerie, die bairischerseits gestellt wird. (Ref.)

Wiesbaden, 18. Februar. Die Nass. A. Z. meldet: die Wichtigkeit der seit Anfang dieses Monats hier versammelten Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten beschränkte sich bis jetzt auf die festgesetzte definitive Regelung der von dem Centralbureau ausgehenden provisorischen Abrechnungen und Vertheilungen der Zollverehnen. Nach Beendigung dieses Geschäftes wird die Schluß-Redaktion der in Kassel bereits vereinbarten Zusätze und Aenderungen der Zollordnung (bezügliche Waarenabfertigung u. dgl.) vorgenommen werden, so wie es auch hinsichtlich der Ermäßigung der Fuß- und Transitzölle auf die Hälfte der bisherigen Sätze zu der so äußerst wünschenswerthen Vereinbarung kommen wird. Auch einzelne Tarifpositionen, worüber schon in Kassel annähernde oder vollkommene Einstimmigkeit herrschte, sollen schließlich festgesetzt werden. Die Bevollmächtigten sprechen die Erwartung aus, binnen vier Wochen ihre hiesigen Geschäfte erledigt zu haben. Unaussehllich wird dagegen der nächstmalige Zusammentritt einer Konferenz von Zollvereinsbevollmächtigten im Laufe dieses Jahres, theils um die Ergebnisse der Dredecker Konferenz mit den Satzungen des Vereins in Einklang zu bringen, theils um vor Ablauf des Kündigungstermins (31. Dezember d. J.) Verhandlungen über die eventuelle Fortdauer der Vertragsverhältnisse nach Ablauf von 1853 zu treffen.

Hannover, 20. Februar. Das Schreiben der Regierung, die deutsche Angelegenheit betreffend, hat in und außer dem Munde einflussreicher Abgeordneter gehört haben, am meisten genügt, dasselbe ad acta zu nehmen, wenn nicht die Regierung einen Antwort der Stände durch den Schluß des Schreibens provocirt hätte. Man wird also darüber debattiren müssen, allein auf welche Weise, mit welchem Endzweck, das — irren wir nicht — wissen unsere Kamern selbst noch nicht. (Hann. Z.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Altona, 20. Februar. Mit dem Nachmittagszuge gingen nach Kiel zurück der dänische General-Lieutenant v. Bardenfleth und der Major Dietrichsen. (H. C.)

Kiel, 20. Februar. Von der flensburger Regierung sind neuerdings 40 Zollbeamte an die schleswigsche Südgrenze gesandt worden, um wegen Einrichtung der Zollgrenze die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Nicht minder ist der Kanalinspektor Mommensen in Holtzenau von den Dänen ohne weitere formelle Entsendung aus Holtzenau fort in das Herzogthum Holstein verwiesen. Uebrigens wird von Waaren, die von Holstein ins Schleswigsche eingeführt werden, nicht etwa der Differenzzoll, sondern der volle Eingangszoll erhoben. Es sind hier fünf dänische Offiziere eingetroffen, die dem Vernehmen nach in das holsteinische Kontingent eintreten werden. (H. N.)

Nagelburg, 19. Februar. Dem Gerichte nach soll das Regiment Wellington von Altona nach Wöhl, welches keine Truppen im Quartier hat, zurückkommen, während das Regiment Erzherzog Albrecht bestimmte noch wochenlang in Lübeck verbleiben wird. In Lauenburg sind gestern, wie es heißt, einige hundert Mann österreichischer Infanterie eingerückt. Es dürfte der Aufenthalt des österreichischen Armeekorps nur durch einen Ausbruch in Italien und das Vorrücken der 130,000 Franzosen über die piemontesische Grenze abgelenkt werden können. (H. C.)

Kopenhagen, 18. Febr. Graf Spønneck hatte vorgestern Morgen eine lange Audienz beim Könige und hat wieder das Finanzportefeuille übernommen. Der Graf wohnte schon am Abend seiner Ankunft (15. d.) einer Versammlung der skandinavischen Gesellschaft bei. Minister Clausen benutzte diesen Anlaß, um das Wohlsein des Grafen bei Tafel auszubringen, der von seiner schwierigen und wichtigen Mission im Dienste des Vaterlandes so eben heimgekehrt sei und von welcher er (der Redner) ein zufriedenstellendes Resultat hoffe, überzeugt, daß die Fähigkeit dieses Mannes Alles erreicht haben werde, was sich zu dem Zwecke, um dessen Willen der Kampf geführt worden, nur erreichen lasse. (H. C.)

Oesterreich.

N. B. Wien, 21. Febr. [Tagesbericht.] Dem schon ausgeführten Reduzirten der Arme werden noch größere folgen, und zwar sollen 40 Mann per Compagnie beurlaubt werden. Die Wiederherstellung des Freihafens von Venedig ist vom Ministerium beschlossen. In Wien wird ein griechisch-katholisches (ruthenisches) Seminar gegründet, und mit kommendem Schuljahre ins Leben treten. Das kolossale Werk unserer Grundentlastung, welches anfänglich freilich in weit einfacherer Gestalt angesehen wurde, bereitet der Regierung noch immer große Verzögerungen und Schwierigkeiten. Es scheint daher, daß man ein früheres Projekt in Betracht ziehen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Ausführung bringen wird, nämlich Provinzial-Hypothekbanken zu errichten, mittelst welchen Vorschüsse auf den bäuerlichen Grundbesitz, hauptsächlich zu dem angegebenen Zwecke, geleistet werden sollten.

Großbritannien.

London, 18. Febr. [Auswärtiges. — Parlament.] Die Pläne Oesterreichs geben der „Times“ heute wieder Veranlassung, folgende Betrachungen anzustellen: „Der förmliche Antrag“, sagt sie, „den der Kaiser von Oesterreich bei der Dredecker Konferenz gestellt, alle seine Besitzungen dem Gebiete des deutschen Bundes einzuverleihen, hat eine Frage herauf beschworen, welcher alle Kabinete Europa's verdientermaßen große Bedeutung beilegen und welche in nicht ferne Zeit zu noch wichtigeren Konsequenzen führen mag. Eine solche Vereinbarung muß augenscheinlich im wesentlichen Grade und ohne die Zustimmung Europas das bestehende Machtgleichgewicht ändern und daher einen gefährlichen Vorwand für andere sie aufwiegende Veränderungen in den Territorialeinteilungen des Kontinents bieten, die nur damit enden könnten, daß sie Alles in Verwirrung schleudert und schließlich an die Gewalt appellirt. Sie würde in neue Verwirrung und Ungewißheit, vielleicht gar die Unabhängigkeit anderer Staaten führen, die, wie Dänemark und Holland mit einer Provinz zum deutschen Bunde gehören, während sie mit ihren übrigen Besitzungen davon geschieden sind. Vor Allem würde sie den Beziehungen Deutschlands und Italiens, oder vielmehr der Herrschaft Deutschlands über Italien einen Charakter beilegen, der sehr verschieden ist von den Rechten, welche das Haus Oesterreich bisher in den italienischen Provinzen der kaiserlichen Monarchie besessen. Wichtig ist die Mittheilung, daß das französische Gouvernement keine Zeit verloren, zu Wien ausdrücklich und entschieden gegen jeden Plan auf Ausdehnung des deutschen Bundes jenseits der Alpen, zu protestiren, was sowohl als eine materielle Aenderung des Wiener Vertrags erschiene, als auch als eine wichtige Verstärkung der politischen Kraft seiner Nachbarstaaten. Sind wir recht unterrichtet, so nahm das britische Gouvernement nicht direkten Antheil an den diplomatischen Maßregeln, die das Pariser Kabinett getroffen, insofern unser Land weniger direkt bei der Frage theilhaftig ist, und leghin einen stärkeren Wunsch zu erkennen gegeben, seine gewohnten freundschaftlichen Beziehungen mit Oesterreich zu erneuern. Da aber der, jener deutschen Konferenz gemachte Vorschlag ein solcher gewesen, welcher das Aussprechen einer Meinung seitens Aller beim Wiener Vertrage betheiligten Parteien herausfordert, soll in voriger Woche ein Courier von London abgegangen sein, welcher nach Dresden und Wien die Vorstellungen der britischen Krone gegen eine Kombination überbringt, die nur unter Zustimmung eines europäischen Kongresses geschehen kann, und welche durch eine so ausgedehnte und große Veränderung der Beziehungen Oesterreichs zu Italien der Keim zu künftigen Differenzen oder selbst Feindschaften dort werden kann.

Die heutige Unter-ausschussung war von geringem Interesse. Sir B. Hall stellte seine Motion, auf Irland auch die Abschaffung der Fenstersteuer auszuweiten. Zugleich wurde die neue Bill betreffs der künftigen Einrichtung und Verwaltung der Sparcassen vorgebracht. Gegen Schluß stellte Scrope den Antrag, die für England, Schottland und Irland geltende Armen-gesetzgebung zu einem einzigen Systeme umzuschmelzen. Da das Haus nicht volksthümlich war, so fiel die Motion durch. — Im Oberhause kam wieder die Noth der Ackerbau-Interessen zur Sprache, indem der Graf v. Harcourt gelegentlich einer Petition die Boden-Interessen in Schutz nahm und für sie eine Lanze brach.

Frankreich.

Paris, 19. Februar. [Tagesbericht.] Die letzten zehn Mitglieder für die Kommission zur Prüfung des Gemeindegesetzes sind heute gewählt worden und das Resultat ist eine vollständige Niederlage der Erhaltungswahl, da in der Kommission von 30 Mitgliedern 17 gegen und nur 13 für das Gesetz sind. Im Uebrigen steht es mit der öffentlichen Diskussion dieses Gesetzes noch weit im Felde. Zunächst muß nun die Kommission zusammenzutreten, den Entwurf prüfen und einen sehr voluminösen Bericht abgeben; alsdann muß der Bericht zurück und vertheilt werden, und zuletzt hat die Versammlung die Tagesordnung festzusetzen. Dies Alles verlangt Zeit und die Versammlung, gedrängt von politischen Fragen, die keinen Aufschub gestatten, wird sich mit der administrativen Organisation des Landes nicht begeben. Man glaubt daher allgemein, daß das Gemeindegesetz von der gegenwärtigen Versammlung gar nicht mehr diskutiert werden wird. Nur das Gouvernement, dem viel daran liegt, das Recht der Ernennung der Maire's noch vor den Wahlen im

Jahre 1852 zu erlangen, hätte die öffentliche Debatte des Gesetzes beschleunigt, wenn das Verwerfen desselben jetzt nicht mehr als gewiß wäre. Der Entwurf wird demnach in den Centren der Versammlung schlafen und sobald nicht an das Licht gezogen werden.

Von den auswärtigen Fragen beschäftigt die Schweizer-Angelegenheit die Regierung in einem hohen Grade. Es gehen mir darüber folgende Mittheilungen zu: Die Regierung sieht in der Schweizer-Angelegenheit eine Frage, die zu großen Verwickelungen führen kann und sie streng sich daher an, sich von den anderen Mächten nicht den Vorprung abgewinnen zu lassen. Die Politik der Nicht-Intervention, welche die Basis der früheren Regierung gewesen ist, betrachtet man als beseitigt, und zwar nicht nur in Frankreich, sondern in ganz Europa. Das Zeigen die Okkupationen Badens, Hessens, Schleswig-Holsteins, Toskanas und Roms. Das Prinzip der Nicht-Intervention ist von dem des Solidarität der Regierungen verdrängt. Man kann sich demnach nicht darüber wundern, wenn die Flüchtlinge- und die Neuchâtel-Frage die Diplomatie zu Forderungen gegen die Schweiz antreibt.

Allein die Position Frankreichs in dieser Angelegenheit ist äußerst besäth. Louis Bonaparte hat nicht vergessen, daß er Schweizer Bürger gewesen. Er hat dort zahlreiche und intime Beziehungen erhalten, allein der Präsident der französischen Republik hat auch Pflichten als Chef der Exekutivgewalt zu erfüllen, und er ist genöthigt, seine persönlichen Beziehungen der politischen Nothwendigkeit zu opfern. Schon im vorigen Jahre äußerte er sich hierüber mit folgenden Worten, welche in der diplomatischen Welt einiges Aufsehen machten: Was auch die Journale sagen mögen, die Unabhängigkeit der Schweiz ist nicht bedroht, und Frankreich wird sie zu schützen wissen, so lange die helvetische Republik selbst das Menschenrecht und die Verhältnisse einer guten Nachbarschaft respektiren wird.

Seit jener Zeit hat es nicht an Avertissements an die Schweiz gefehlt, Agenten, Noten, Reklamationen sind abgeschickt worden, die Antwort ist aber fast immer gleich geblieben: „Die Schweiz liebt ihre Freiheit, aber es gefällt ihr nicht, daß man sie ihr in Ordnung bringt.“

In neuester Zeit endlich soll das Gouvernement durch in Lyon aufgegriffene Papiere von Allem unterrichtet worden sein, was in Genf gesponnen wird. General Lahtite, der da noch Minister des Auswärtigen war, erließ eine energische Note an die Schweiz, aber ebenfalls erfolglos.

Unterredungen haben die Dredecker Konferenz sich mit der Angelegenheit zu befassen begonnen, und auf eine von einer großen Macht eingegangene Note mußte sich der gegenwärtige Minister des Auswärtigen, Dr. Wrenier zu handeln entschließen.

Mein Berichterstatter meldet nun, daß das hiesige Gouvernement in einer sehr expliziten Auseinandersetzung dem Schweizer Bundesrath den Wunsch zu erkennen giebt, mit ihm im guten Vernehmen bleiben zu können, daß wenn jedoch auf die ersten Vorstellungen in Bezug auf das Asylrecht nicht gehört wird, man zu definitiven und entscheidenden Maßregeln greifen wird. Diese Note wie noch von mündlichen Erklärungen begleitet, aus denen hervorgeht, daß Mazzini einen neuen Aufstand in Italien organisirt. Bereit ist eine Legion von 500 Mann gegeben haben, welche bestimmt ist, der Arm einer Infurrektions-Armee zu werden, die sich unter den Befehlen des aus Amerika heimlich zurückgekehrten Garibaldi zunächst nach Neapel wenden will.

Ich will zu diesem Besum nur hinzufügen, daß wenn Frankreich von entscheidenden Maßregeln spricht, das nicht sagen will, daß es den Krieg an die Schweiz erklären wird, sondern nur so viel, daß wenn sich gewisse Eventualitäten realisiren sollten, wie z. B. die Besetzung Tessins durch die Oesterreicher und Neuchâtel durch die Preußen, Frankreich seine Sicherheit ergreifen und Genf und Lausanne besetzen würde.

Wird es bei diesen Drohungen verbleiben? Die nächste Zukunft wird es uns sagen.

Rußland.

Einem Schreiben aus Warschau zufolge soll nach einer Bekanntmachung vom 12. Febr. 1851, ungeachtet der Aufhebung der russisch-polnischen Zollschranken, die Stadt Warschau, wie bisher, durch eine Kette von Schutzwächtern, um die Einbringung eingeschmuggelter Waaren zu verhindern, umgeben werden. (C. C.)

Sprechsaal.

Der Abendhimmel von Mitte Februar bis Mitte März 1851.

I. Jupiters Welt, Doppelsterne, Nebelstrecke. Nachdem der Sternhimmel seit längerer Zeit allabendlich, außer der Fixsternpracht der jedesmaligen Jahreszeit, kaum etwas Anders und vor Augen geführt hatte, als von Zeit zu Zeit den Wechsel des Mondes, und in den Wintermonaten noch ganz vereinfacht das bleiche Licht des Saturnus; beginnt endlich nun auch wieder in diesem Monate ein regeres Kommen und Gehen der Planeten sich zu entwickeln. Zwar ist es zunächst nur Erden der Jupiter, welcher, nachdem wir ihn seit mehreren Monaten ganz aus den Augen verloren hatten, jetzt bereits in den spätern Abendstunden sich über den östlichen Horizont erhebt; allein er wiegt, schon dem Ansehen nach, (mit Ausnahme der Venus) alle übrigen Planeten auf, und giebt auch bei näherer Betrachtung dem Betrachter eines kleinen Fernrohrs durch das muntere Leben der Trabantenwelt, die ihn umgiebt, täglich so viel Stoff zu den anziehendsten Betrachtungen, daß man es nie bereuen wird, sich eine Zeitlang ihm ausschließlich gewidmet zu haben. Natürlich wird der Genuß nur dann vollständig, wenn man ein astronomisches Jahrbuch, wie den Breslauer Uranos *) (erstes Semester) dabei zur Hand hat, und ohne Unterbrechung durch dasselbe belehrt wird, welche Vorgänge an jedem betreffenden Abende, in Folge des regsten planetarischen Lebens, am Firmamente sich aufrollen. Zuerst ist es schon nothwendig, daß man in der Darstellung der täglichen Constellation der Jupiters-Trabanten auf Tafel 2 der Illustrationen sich orientire, und mit den vier Trabanten (gesäth von innen nach außen, von dem nächsten beim Jupiter, welcher schon im Verlaufe von nur 42 1/2 St. den Jupiterbewohnern viermal viertelt, bis zum vierten oder entferntesten, der diesen Wechsel doch wenigstens noch einmal so rasch abmacht als unser Mond) bekannt und vertraut werde.

In der Illustration werden die Jupitersmonde durch die Anzahl der kleinen Striche numerirt, welche ihnen beigegeben sind und von denen der horizontal gestellte zugleich von jedem die Richtung angebt, nach welcher hin der Trabant in Bewegung ist. Man sieht, daß der erste (mit einem Strich) immer am folgenden Tage schon wieder auf der andern Seite und in den meisten Fällen auch in entgegengesetzter Richtung sich bewegt. Dieser ist beinahe der hellste; entgegengesetzt ist jedoch der dritte, welcher in 7 1/2 Tagen den Jupiter umkreist. Wenn sie sämtlich dicht um den Jupiter gruppiert sind (wie mehr oder weniger vom 22. bis 25. Februar), gewahrt man die mit ihnen vorge-

*) Uranos. Ephemeride aller Himmelserscheinungen des Jahres 1851 in zwei Semestern. Verlag von Graf, Barth und Comp., auch vorräthig in allen guten Buchhandlungen.

henden Veränderungen schon nach Verlauf von wenigen Stunden. Das ist auch vom 3. bis 6. März der Fall und dann wieder vom 11. bis 14. März. Wenn man in kurzer Zeit durch Hilfe des Fernrohrs mit jedem einzelnen der vier Trabanten näher bekannt geworden ist, dann bietet der Uranos durch seine täglichen Angaben sehr häufig Gelegenheit dar, Zeuge der Mond- und Sonnenfinsternisse, wenn auch nur aus der Ferne zu sein, welche Erscheinungen in sehr viel häufigerem Maße den Jupiters-Bewohnern geboten werden, als uns. Die in der Regel totalen Mondfinsternisse können mit jedem schwachen Fernrohre beobachtet werden, welches die Jupiters-Monde überhaupt zeigt, freilich der Anfang nur als das Verschwinden des betreffenden Mondes, das Ende als das Wiedererscheinen desselben. Beide Phasen hinter einander können nur am dritten Trabanten beobachtet werden, (wie früher Zeit auch am vierten, wenn derselbe, was in diesem Jahre aber nicht der Fall ist, den Schatten des Jupiter auf seinem Wege trifft). Bei den zwei ersten Trabanten sehen wir entweder nur die Eintritte in den Schatten, oder die Austritte aus demselben. Jene gegenwärtig und noch bis zur Opposition des Jupiter am 8. April; von da an nur die Austritte, bis der Jupiter in den Strahlen der Abendsonne verschwindet.

Der erste Trabant kommt der Natur der Sache nach am öftersten zu einer Verfinsternung durch den Eintritt in den Schatten, welcher sich — wie in der Illustration für den Besizer eines astronomischen, d. i. umkehrenden Fernrohrs immer für diesen Trabanten am 1., 11., 21. jeden Monats angebeht ist — jetzt noch von der Scheibe nach Links (d. i. nach Westen) zu erstreckt. Wir finden im Uranos S. 13, daß wir die nächste Verfinsternung des ersten Mondes am 22. Februar gegen Morgen von Sonnabend zu Sonntag zu erwarten haben, die nächste Montag den 24. nach Mitternacht, die darauf folgende Mittwoch den 26. Abends stattfindet, ehe Jupiter bei uns aufbeht; die am 1. März dagegen zu einer bequemen Abendzeit; worauf dann noch, wie man im Uranos die näheren Zeitangaben in Breslauer mittlerer Zeit nachsehen kann) März 3., 5., 10. und 12. Verfinsternungen des ersten Trabanten mehr oder minder bequem beobachtet werden können. Verfinsternungen des zweiten Trabanten weist uns der Uranos nur zwei in der nächsten Zeit nach, welche zu Breslau sichtbar, sich einstellen, beide Male Sonnabends März 8. und 15.

Der dritte Trabant, der augenfälligste der Genossenschaft, tritt Sonntag's Abend März 2. gerade in dem Momente aus dem Schatten hervor, wenn Jupiter für Breslau aufbeht. Eine Woche später in der Nacht vom 9. zum 10. März wird uns dagegen die Gelegenheit geboten werden sowohl den Eintritt als den Austritt dieses Trabanten in Bezug auf den Schatten des Planeten, mithin den ganzen Verlauf einer Mondfinsternis für den Jupiter von 2 Stunden 31 1/2 Minuten Dauer von der Erde aus ganz bequem zu beobachten. In der Nacht von Mittwoch zu Donnerstag (März 12 zu 13) kann man endlich auch die Ueberzeugung gewinnen, daß der vierte Trabant innerhalb des Jupiter beim Vorbeigange weder die Scheibe desselben berührt, noch sich in den Schatten desselben versetzt.

Daß die Jupiters-Trabanten auch Sonnenfinsternisse auf ihrem Planeten verursachen, überzeugt man sich, wenn man von Zeit zu Zeit die kleinen runden Schatten derselben über die Scheibe des Jupiter hinüberziehen sieht, wie nach dem Uranos Febr. 20., 23., 25., 26., 27.; März 2., 4., 6., 10., 11., 13., 17. und 18., mithin öfter noch als Jupiters-Mondfinsternisse; doch ist es schon Probe eines tüchtigen Fernrohrs und geschickten Auges, welches diese Schatten-Vorübergänge zu beobachten im Stande ist. Noch schwieriger ist die Wahrnehmung eines Trabanten auf der Jupiters-Scheibe, wenn derselbe, wie man im Uranos sieht, gegenwärtig immer seinem Schatten über die Scheibe hinüber folgt.

Außerdem kann ein gutes Fernrohre nicht auf eine würdiger Weise angewendet werden, als wenn man dasselbe an den Prüflingen der Beobachtung der Doppelsterne legt. Fast jeder der Haupt- und Fundamentasterne am Himmel hat, wie der Um Schlag des Uranos das Nähere angeht, wenigstens einen Begleiter von meistentheilts ganz verschiedener Farbe und Größe. Je bedeutender in letzterer Beziehung der Unterschied ist, und je kleiner der Raum erscheint, welcher beide verbundenen Sterne trennt, eine desto größer optische Kraft muß das Fernrohre besitzen, wenn es zu Doppelsternen dieser delikaten Gattung angewendet werden kann. Zu einer kleinen Anzahl Doppelsterne reicht aber auch schon ein ganz schwaches Fernrohre hin, wie z. B. zu α^2 Geminorum u. s. w.

Die Sternhaufen und Nebelstrecke auf der vierten Seite des Um Schlags des Uranos sind dagegen sämmtlich aus der höchst bedeutenden Anzahl, welche bis jetzt schon am Himmel aufgefunden sind, mit Sorgfalt so ausgewählt worden, daß auch schon die Fernrohre kleinster Gattung ausreichen, uns einen Blick in die staunenswerthe Mannigfaltigkeit und Größe der fernern Regionen des Himmels thun zu lassen. Um sie aufzufinden, verfährt man am besten, wenn man sie, nach der im Uranos angegebenen Rektascension und Declination, in eine Sternkarte einträgt, und dann am Himmel mit Hilfe benachbarter kenntlicher Sterne denselben auf die Spur zu kommen sucht.

Man versäume dies u. A. nicht bei dem schönsten Nebelstreck des ganzen Himmels, dem um den Stern γ im Schwerte des Orion's, so lange er noch allabendlich zu bequemem Besitze unserm Anblicke darbietet.

Dem Uranos nach ging er December 13 um Mitternacht durch den Meridian, und war demnach damals im Hauptstadium seiner Sichtbarkeit. Seitdem erfolgt dies, wie bei allen Sternen des Himmels, von Tag zu Tag um 3-4 Min., d. i. näher zu um 4 Minuten, von Monat zu Monat um 2 Stunden früher; bis zum 1. März beispielsweise, nach 78 Tagen schon um 5 Stunden 7 Minuten früher, mithin bereits um 5 Uhr 58 Minuten Abends. Da aber (nach der Dien kleinen Hälftel ebendasselbe im Uranos) der halbe Tagelogen von γ Orion's bei $5\frac{1}{2}^\circ$ südlicher Declination $5\frac{1}{2}^\circ$, oder 6 Stunden 36 Minuten beträgt, so erfolgt der Untergang dieses herrlichen Nebelstreckes, des schönsten am ganzen gestirnten Himmel, am 1. März schon 29 Minuten nach 11 Uhr, und sofort Tag für Tag 4 Minuten zeitiger, wonach man Voraussagen treffen kann, seines tief ergreifenden Anblicks noch nach Wunsch theilhaftig zu werden. v. B.

Provinzial-Beitung.

Zeitung des Gemeinde-Nathes am 20. Februar.

Vorigender: Justizrath Gräff. Anwesend 86 Mitglieder der Versammlung. Bürgermeister Herr Parisch dankte mündlich der Versammlung für das durch die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Breslau in ihn gesetzte Vertrauen, und erklärte, daß, sofern dieser Wahl die allerhöchste Befähigung zu Theil werde, er nach wie vor seine ganze Kraft dem Dienste der Kommune widmen und ihr Interesse zu fördern bemüht sein werde. 1. Unter den Mittheilungen befanden sich: der bereits veröffentlichte Bericht der hiesigen städtischen Bank für das Jahr 1850; der Rechnungsbericht über die Verwaltung und den Zustand der Kommunal-fassen der Nachbarschaft Dels; der erste Jahresbericht über das hiesige Diaconissen-Krankenhaus Bethanien, dem die Versammlung eine Unter-lägung von 25 Aeltern aus der Kammer für das laufende Jahr bewilligte; die Uebersicht des Verkehrs bei der hiesigen städtischen Spar-casse im verflohenen Jahre. Die Einnahme des Instituts erreichte die

Theater: Repertoire.
 Sonntag den 23. Febr. 48te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.
 Zum 4ten Male: „Bajazzo und seine Familie.“ Drama in 5 Akten, frei nach dem Französischen von G. Marr.
 Montag den 24. Febr. 49te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.
 „Oberon, König der Elfen.“ Romantische Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von G. W. Weber. — Komische Oper „Erlöb“, als neu engagiertes Mitglied.
 Dienstag den 25. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum Benefiz des **Verfassers**. Zum ersten Male: „Weiberlist oder: Die Schule der Männer.“ Zauberpöffe mit Gesang und Tanz in drei Akten und einem Vorspiel von F. Kasper. Musik komponirt und arrangirt von U. Nerckitt, Mitglied der Breslauer Theater-Kapelle.

Entbindungs-Anzeige.
 Die am 20. d. Mts. Mittags 1/2 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Natalie, geb. Frein von Scherr-Edhof, von einem munteren Mädchen jetzt entsetzten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst angezeigt.
 Julius Fr. von Scherr-Edhof, Oberdori, den 22. Februar 1851.

Todes-Anzeige.
 (Statt besonderer Meldung.)
 Heute um 1/6 Uhr Abends verschied unter Vater und Schwieger-Vater, der emeritierte Bürgermeister Albinus, ein Altersschwache 78 Jahr alt, welches wir Verwandten und Freunden hiermit hierdurch anzeigen.
 Freiburg, den 22. Februar 1851.
 Julius Rüdernburg, gal. Postmeister.
 Clara Sembray, geb. Rüdernburg.
 Karl Sembray, Fabrik-Inspektor.

Todes-Anzeige.
 (Statt besonderer Meldung.)
 Heute Morgen 4 Uhr verschied nach langen Leiden unter heurer Vater, Schwieger- und Großvater und Bruder, der Substanz 311e. Dies zeigen wir allen seinen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit an und bitten um stille Theilnahme.
 Görlitz, am 19. Februar 1851.
 Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
 Unter lieber Muz verschied gestern Abend an den Folgen des Scharlachfiebers.
 Siedlitz, den 20. Februar 1851.
 C. E. Vertrand nebst Frau.

Todes-Anzeige.
 Heut Nachmittags halb 5 Uhr verschied nach längerem Leiden meine innig geliebte Frau Friederike, geb. Lion, im noch nicht vollendeten 34. Jahre, welches ich tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzeigen.
 Gleiwitz, den 19. Februar 1851.
 Emanuel Fränkel.

Technische Section.
 Montag, den 24. Februar, Abends 6 Uhr, Ueber die Zusammensetzung der Melasse von Runkelrübenzucker in Bezug auf Futterwerth, eingeleitet von Herrn Dr. Kröcker; darauf technisch-chemische Mittheilungen von Herrn Prof. Dr. Büflos.

Donnerstag, den 27. Februar:
Grosses Concert
 des **academ. Musik-Vereins** in der mit Dielen belegten Aula Leopoldina zum Besten seines zeitigen Dirigenten des Hrn. stud. Julius Dittrich.
 Unter gütiger Mitwirkung des Fräul. Bahngg. Zur Aufführung kommt unter Andern:
 Die Wüste von Felicien David.
 Billets à 20 Sgr. und à 15 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen von Leuckart, Scheffer und Schumann, und an der Kasse à 1 Rtl. und à 20 Sgr. zu haben.
 Die Vorsteher des academischen Musikvereins, **E. Grosser, A. Gramsch.**

Reffource zur Gefelligkeit.
 Montag, den 24. Febr., Abends 7 1/2 Uhr Tanz.

Wintergarten.
 Heute: Abonnements-Konzert.

Zu Gemeindeverordneten
 werden für die in der I. Abtheilung Montag den 24. Februar, Vormittag von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, stattfindenden Wahl in Vorbehalt gebracht:
 Herr Kaufmann **W. D. Schnitzler**, Zimmermeister Severin, Maurermeister Chevalier, Mehrere Wähler der I. Abtheilung.

Warnungs-Anzeige.
 Ich mache hiermit öffentlich bekannt, wie ich durch Beweggründe mich genöthigt sehe, die **Johanne Caroline Françoise Breton**, jetzt verheiratete Zimmergehilfe Louise, nicht mehr als meine Tochter anzuerkennen, und warne hiermit Jedermann, sich mit derselben in irgend ein Geschäft oder Kredit auf meinen Namen einzulassen, eben so wenig deren Schwamm, dem Zimmergehilfen Koote, auf meinen Namen etwas zu verahfolgen, indem ich für nichts einstehe, und mit genannten Personen alle und jede Verbindung abgebrochen habe.
 Louis Breton.

Verkauf.
 Ein in der schönsten Gegend des schlesischen Gebirges, in unmittelbarer Nähe einer frequenten Stadt gelegenes Tabakfabrik-Gebäude, welches außer den erforderlichen bequemen Kammern und Wohnzimmern eine oberirdische Mühlenanlage mit zwei Gängen, die gegenwärtig zum Mahlen von Tabak, Gewürz, Getreide und anderen technischen Artikeln benutzt wird, nebst einer Farchholzspindel von bedeutender Kraft und guter Konstitution, ist ertheilungsbahig, mit auch ohne Waarenbestand, sofort zu verkaufen, worüber nähere Auskunft ertheilt das Comptoir des

Jos. Gottwald,
 Obdauertstraße Nr. 88, zu Breslau

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.
 Ausser den nachstehenden und allen von irgend einer Buchhandlung öffentlich angekündigten, in Catalogen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenständen des Buch- und Landkartenhandels, bietet unser bedeutendes, in fünf in einander gehenden Lokalen aufgestelltes Lager eine wissenschaftlich geordnete Sammlung gediegener und gesuchter Bücher aus den meisten Gebieten der deutschen, französischen, polnischen, englischen und italienischen Literatur.
 Breslau, am Naschmarkt Nr. 47. **Ferdinand Hirt.**

Im Verlage der Deder'schen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei **A. Kessler**, in Krotochin bei **A. E. Stod** vorräthig:
Hellenischer Heldenaal,
 oder Geschichte der Griechen in Lebensbeschreibungen, nach den Darstellungen der Alten von **Ferd. Baefler**.
 2 Bände. 62 Bogen so mit 32 Illustrationen. Preis in Kattun gebunden 5 Thlr. 15 Sgr. elegant in Leder mit Goldschnitt Preis 7 Thlr.

Der erste Band führt die Geschichte von der Herozeit bis zur Höhe der Blüthe des griechischen Lebens; der zweite bringt sie von da in den drei letzten Büchern bis herab zum Untergang alt-hellenischer Größe, von Aegilaus bis zur Zerstörung von Corinth durch Mummios. Es ist eine sehr bedeutende Aufgabe des Hellenischen Alterthums, welche nicht an geeigneter Stelle ihre Zeit und ihre Würdigung gefunden hätte, und zwar auf eine Art, welche bei aller Feinheit und Genauigkeit der Form das tiefere Eingehen auf das Wesen alt-hellenischer Zustände durch ein tüchtiges Quellenstudium nicht verkümmern lässt. Eben deshalb möchte auch dieses Werk vor manchem andern geeignet sein, die billige Jugend in den Geist des alt-griechischen Lebens einzuführen und ihr eine geeignete Anschauung von den Geschäften hellenischer Staaten zur Zeit ihrer Größe und ihres Verfalls zu verschaffen. Dem können das nun vollendete Werk vorzüglich zu diesem Zwecke empfehlen, der in dem rechten Studium des Hellenischen Alterthums eines der wirksamsten Mittel der Bildung des Geistes und der Gewinnung der Erkenntnis hat. Eine Zeitschrift und ein Register am Ende des zweiten Bandes erleichtern die Nachschau und den Gebrauch des Ganzen auf sehr zweckmäßige Weise, sowie überhaupt die äußere Ausstattung, welcher eine Anzahl meisterhaft ausgeführter Bilder in Holzschnitt zur wahren Zierde gereichen. Alles bietet, was Gesamart und vollendetes typographische Kunst in unserer Zeit nur immer leisten mögen.“ (Staats-Anzeiger.)

In der Hirt'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei **A. Kessler**, in Krotochin bei **A. E. Stod** zu haben:
Politisches Rundgemälde,
 oder kleine Chronik des Jahres 1850.
 Für Leser aus allen Ständen.
 Von *r.
 broschirt. Preis 15 Sgr.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei **A. Kessler**, in Krotochin bei **A. E. Stod** vorräthig:
Gesammelte Schriften von H. Claren.
 Neue Ausgabe in 25 Bänden. 1. R. Band. 8. brosch. à 12 Sgr.
 Jeden Monat erscheinen 5 Bände à 12 Sgr., so daß das komplette Werk nur 10 Thlr. kosten wird.

Run komplet!
 Bei Georg Franz in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei **A. Kessler**, in Krotochin bei **A. E. Stod** vorräthig:
Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst, Stenographie
 von Franz Kay. Gabelsberger.
 Zweite Auflage.
 Nach des Verfassers hinterlassenen Papieren von dem Gabelsberger-Stenographen Central-Verein umgearbeitet.
 Neue, einzig rechtmäßige Auflage. gr. 4. 2 Thlr. 10 Sgr.

In 2. Auflage ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben in Breslau bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei **A. Kessler**, in Krotochin bei **A. E. Stod** vorräthig:
Die Strophel- oder Drüsenkrankheit verheerender als Pest und Cholera. Für gebildete Nichtärzte, von **Dr. A. Wüstenstein**, Arzt der Laien-Kindereheleianstalt in Berlin (Alexandersstraße Nr. 45). Preis 15 Sgr.

„Der Saie muß es wissen,“ heißt es in der Vorrede, „daß gerade die gefährlichsten und qualvollsten Uebel, wie Schwindsucht, Abzehrung, viele Nerven- und Unterleibsleiden auf dem Boden der Strophelpest wurzeln, um zu erkennen, wie nothwendig es ist, den Keim zu zerstören u. s. w.“
Carl Heymann in Berlin, Heilige Geiststraße Nr. 7.

Bei **Ferdinand Hirt** in Breslau (Naschmarkt Nr. 47) ist für 7 1/2 Sgr. zu haben:
Heber Testamente, oder: welche Einrichtungen hat ein Hausvater oder haben Eheleute zu treffen, um bei ihrem Tode Alles geordnet zu hinterlassen und das Einschreiten des Gerichtes zu vermeiden? S. Berlin, Gerhard.
 Für jeden besonnenen und auf das Wohl der Seinigen bedachten Menschen, gleichviel ob er viel oder wenig besitzt, ist es eine der wichtigsten Sorgen, nach seinem Tode alles geordnet zu hinterlassen. Die vorgenannte eben erschienene, von einem tüchtigen Juristen verfaßte, Schrift giebt dazu die nöthige Anleitung.

Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.
 Die unterzeichnete Direktion macht hierdurch die Anzeige, daß im verfloffenen Jahre wiederum **1007 Personen mit 1,775,995 Mark Banko** ihr Leben bei dieser Gesellschaft versichert, die versicherte Summe erhob sich dadurch auf **3,770,850 Mark Banko**.
 An die Erben Verstorbenen zahlte die Gesellschaft überhaupt **97,100 Mark Banko**.
 Diese rasche Ausdehnung der Gesellschaft spricht am schlagendsten für die besonderen Vortheile, welche dieselbe ihren Versicherten bietet, und die bedeutende Summe, welche sie für Sterbefälle bereits auszahlt, beweist, daß sie ihren Zweck „Verforgung der Hinterbliebenen“ überall vollständig erfüllt.
 Die jährliche Prämie für eine Versicherung von **1000 Thaler** beträgt, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist:
 25 30 35 40 45 50 Jahr:
 19 Thlr. 15 Sgr. 22 Thlr. 7 1/2 Sgr. 25 Thlr. 12 1/2 Sgr. 29 Thlr. 15 Sgr. 34 Thlr. 7 1/2 Sgr. 41 Thlr.
 Diese Beträge können in vierteljährlichen und monatlichen Terminen entrichtet werden. Ein Eintrittsgeld wird bei dieser Gesellschaft nicht verlangt, und die Prämie des ersten Jahres bleibt für die ganze Dauer der Versicherung gleich. — **Leibrenten** und **Wittwen-Pensions-Versicherungen** werden unter billigen Bedingungen abgeschlossen.
 Hamburg, Februar 1851.

Die Direktion.
 Wirth. Aug. Wilh. Schmidt.
Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.
 Bei den vielen Anfeindungen und Verächtlungen, welche die obige Gesellschaft besonders in neuerer Zeit erfahren mußte, halten wir es für unsere Pflicht, zu veröffentlichen, daß wir bei der Auszahlung eines versicherten namhaften Kapitals Gelegenheit hatten, uns zu überzeugen, daß dieselbe pünktlich und streng nach den Statuten ihre Verpflichtungen erfüllte und daher mit Recht allen denen, welche eine Lebens- oder Pensions-Versicherung abschließen wollen, als solid empfohlen werden kann.
 Breslau, im Februar 1851.
 Die Erben des Kaufmann Josua Schiff.

Rothen und weißen Kleesamen
 in allen Qualitäten, Kleesamen-Abgang, echt franz. Luzerne, echt englisch und franz. Raygras, Zymothee, Knärich, Sonngras, Schaffswinkel, und andere Sorten Kleesamen, so wie besten gereinigten Gras-Keimlingen und echten weißen Zucker-Runkelrüben-Samen, nebst allen Gattungen
Garten-, Gemüse-, Feld- und Blumen-Samen,
 laut gratis in Empfang zu nehmendem Verzeichniß, sämmtlich von erprobter Keimfähigkeit, offerirt zu billigen Preisen:
Carl Friedr. Reitsch,
 in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Geschäfts-Anzeiger des Vereins der Kommissionäre
 Offene Stellen für verb. Oekonomie-Beamten, Gemüth-Gärtner, Det.-Gleien, Kammerjüngern, Apotheker-Beheligen und Kochschülern u. s. w., weiser nach das concess. Commiss. und Gehülde Vermietungs-Bureau des **C. Berger**, Bischofsstraße 7.

Ein Pharmaceut sucht zu Otern ab eine Gehülde-Stelle. Näheres bei **C. Berger**, Bischofsstraße 7.
 Auf eine Herrschaft in der Nähe von Breslau werden an Otern d. J. zwei Wirthschafts-Gleien gesucht. Näheres bei **A. Geisler**, Schmiedebrücke 44.
 Ein Rittergut von 850 Morgen Boden erster Klasse, in der Nähe von Breslau, mit angemessenem Wald- und Wiesen-Verhältniß, vollständigem Inventarium und guten Gebäuden, ist aus Familienverhältnissen sehr billig zu verkaufen durch **J. Kanner**, am Neumarkt 13.

Schreiber'sche Wittwen-Pensions-Kasse für alle Stände Preußens, in Berlin.
 Diese Kasse, welche einem kegeligsten Bedürfnisse abhülft, hat sich seit ihrem kurzen Bestehen einer sehr regen Theilnahme zu erfreuen. Bei ihrer auf ganz neuen Prinzipien beruhenden Einrichtung und dem Grundsatze der Gegenleistung gewährt dieselbe den Theilnehmern vollkommene Sicherheit, so daß sie mit Recht überall empfohlen werden kann.
 Der Beitrag kann bis zum 60. Lebensjahre und zwar für eine Pensions-Versicherung von 50 bis 300 Thlr. jährlich erfolgen. — Es sind für jede 100 Thlr. jährliche Wittwen-Pension von einem Theilnehmer beim Eintritt in die Gesellschaft und zwar bis zum vollendeten
 35. 40. 45. 50. 55. 60. Jahre
 2 Rtl. 2 1/2 Rtl. 3 Rtl. 3 1/2 Rtl. 4 1/2 Rtl. 6 Rtl. vierteljährlich zu zahlen.
 Außerdem ist ein Einzahlungsbetrag in der Höhe des vierteljährlichen Beitrages zu entrichten. Prospekte werden gratis ausgegeben, auch sind Statuten sowie jede wünschenswerthe Auskunft von mir und den nachstehend genannten Special-Bevollmächtigten zu erhalten.
 Der Bevollmächtigte
Richard Schramm, Ring Nr. 44.

In Bruch/D.S. bei Hrn. Samson Eisner. In Neisse bei Hrn. J. Schönbrunn.
 = Glogau = M. Häusler u. Co. = Potsdam = D. F. Schwenz.
 = Görlitz = Louis Kieper. = P. Wartenberg = Th. Hermann.
 = Grünberg = Wilhelm Löwe. = Ratibor = Hugo Rudolph.
 = Hamau = A. E. Fischer. = Reichenbach = W. Winter u. Co.
 = Jauer = Otto Beling. = Sprottau = Otto Wilhelm.
 = Kempen = Gottsch. Fränkel. = Schneidnitz = Herm. Thieme.
 = Koshentz = F. Hannemann. = Tarnowitz = Edel Kapfer.
 = Lublinitz = desgl. = Trebnitz = W. Berndt.
 = Müttich = L. S. Lubliner. = Waldenburg = Robert Frisch.
 = Neumarkt = J. C. Nikolaus. = Warmbrunn = Friedr. John.

Schiffs-Expeditionen für Auswanderer
 durch **Frd. Wm. Bödecker junior, Hd. Seimcken Nachfolger**, von der Regierung angefleht und beidseitig Schiffsmeister in Bremen.
 Nach **New-York**: jeden 1. und 15. des Monats, vom 15. Februar bis 15. November.
 Nach **Baltimore**: desgleichen vom 1. März an bis 15. Oktober.
 Nach **Philadelphia**: jeden 15. des Monats vom 15. März bis 15. Oktober.
 alle 14 Tage vom 15. März bis 1. Mai, sowie vom 1. September bis 15. Oktober.
 Nach **Galveston** (Texas): desgleichen vom 15. März bis 15. April und 1. September bis 15. Oktober.
 Nach **Greenowin** (San Juan), Nicaragua: Ende März, April, September und Oktober.
 Nach **Port Adelaide**: in den Monaten März, Mai und Oktober.
 Nach **San Francisco** (in Kalifornien): in den Monaten April, Juni, August und Oktober.
 NB. Die Expeditionen am 15. Februar und 1. März finden nur dann statt, wenn Frost weiter nicht hindert.
 Indem ich vorstehende Liste, welche die größten und schönsten Schiffe, für die Passagierfahrt eigens erbaut und demnach mit hohen, geräumigen Zwischendeck und sehr eleganten Kajüten versehen, enthält, allen Auswanderungslustigen zur Kenntnissnahme mittheile, erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß, um mit Sicherheit auf eine sofortige Beförderung rechnen zu können, es unumgänglich nothwendig ist, die Weiterfahrts-Kontrakte mit mir direkt so früh als nur thunlich abzuschließen, indem durch verspätete Anmeldungen Umstände eintreten können, welche gleich bei den größten Geldopfern eine sofortige Beförderung in manchen Fällen unmöglich machen.
 Ebenso bin ich in Folge der Vereinbarung des Herrn Bödecker mit der Administration der nordamerikanischen Dampfschiffahrt zu Engagement der allmonatlich regelmäßig von Bremen abgehenden prächtigen Post-Dampfschiffe „Hermann“ und „Washington“ ermächtigt.
 Jede nähere Auskunft ertheilt mündlich und auf portofreie Anfragen schriftlich bereitwillig der bevollmächtigte Agent **C. Ferd. Hoffmann**, Kupferstechermeister, Nr. 7. Breslau, im Februar 1851.

Hamburger Hochschule für das weibl. Geschlecht.
 Unsere Fortbildungs-Anstalt für erwachsene Mädchen, die jedenfalls das fünfzehnte Jahr zurückgelegt haben müssen, ist mit verschiedenen Pensions-Gelegenheiten für Auswärtige verbunden und gewährt den Hochschülerinnen Mittel zu einer weiteren vielseitigen Ausbildung, wie sie bis jetzt in der Art wohl an keinem andern Orte Deutschlands beisammen gefunden werden. Es wird an ihr auf eine dem Zweck der Anstalt entsprechende Weise in Naturwissenschaften, Geographie, Geschichte, Literaturgeschichte, neueren Sprachen, Erziehungslehre, Kalkül, Musik, Zeichnen u. s. w. unterrichtet. Mehrere Lehrstunden werden mit besonderer Rücksicht auf Solche gegeben, die sich zu Lehrerinnen und Erzieherinnen ausbilden wollen. Für diese ist auch Gelegenheit zu praktischen Uebungen. Diejenigen Hochschülerinnen, welche als Pensionärinnen in der Lehrfamilien eintritten, können sich bei diesen, wenn es gewünscht wird, auch am Haus-eigenthum betheiligen. Für ein gefälliges Ansehen der Hochschülerinnen an mehrfache gebildete Familienkreise wird nach Kräften Sorge getragen, wie überhaupt alles geschieht, um den einzelnen alle die Vortheile für ihre Fortbildung zugänglich zu machen, die der Aufenthalt gerade in der Weltstadt Hamburg bietet.
 Weiteres über die Anstalt enthalten die jüngst erschienenen Programme.
 Hamburg, Holland. Wroof Nr. 25.
 Bei **Joh. Urban Kern**, Ring Nr. 2, sind wieder eingetroffen und zu haben:
Meyer's Groschenbibliothek 1—228 Heft, jedes Heft à 1 1/4 Sgr.

Das große badische Anlehen von 14 Millionen Gulden, von der Regierung errichtet und von den Landständen garantirt, enthält Gewinne von 50,000, 40,000, 35,000, 15,000 bis abwärts 42 Fl. Aktien für die nächste am 28. Februar 1851 stattfindende Ziehung erlaßt unterzeichnetes Handlungsbureau à 1 Thlr., und verspricht prompte Zufendung der Ziehungsliste.
 Julius Stiebel junior, Banquier in Frankfurt am Main.

Spitzen-Mantillen,
Shawls, Vellerinen und Spitzen-Schleier habe ich in Kommission erhalten und verkaufe diese weit unter dem Kostenpreise. **Spitzen-Chemifets zu Ball-Kleidern** empfehle in schöner Auswahl.
J. Seelig, Schweidnitzerstraße Nr. 52, eine Stiege.
Die neuesten und besten passenden Schnürmieder sind stets vorräthig bei **Damberger**, Schweidnitzer- und Karlsstrassen-Eck Nr. 1. Wenn ein solches von mir gekauftes nicht nach Wunsch ist, so wird es zurückgenommen, der Preis ist 1 Thlr. 25 Sgr. bis 2 Thlr.

Unter Garantie und zu billigen Preisen empfehle ich mein Lager von **feinen Lütticher Doppelgewehren, Pistolen, Terzerolen, französischen Musketen, Zündnadel, Spitz- und Rund-Fugelbüchsen** u. s. w. und verspreche alle in dieser Branche mir zu Theil werdenden Aufträge auf das Pünktlichste zu bewirken.
C. S. Eubach, Sintermarkt Nr. 2, 1 Stiege.

10 Scheffel weißer Mais zu Saamen
 (er fällt stets mit etwas gelben Körnern gemengt aus), frühreife mit großen Körnern und Kolben, für hiesige Gegend wahrscheinlich der geeignetste, im Scheffel zu 2 1/2 Thlr., im Viertel zu 25 Sgr., die Maße zu 10 Sgr. sind abzulassen Nr. 2 in Klein-Kleischlau (an der Döwiger Barriere).

Breslau, den 16. Februar 1851.
 Der königlichen Hof-Drucker Herrn **Gebr. Strauß** Wohlgeb. erwiedere ich auf die Anfrage über den Erfolg, mit welchem ich die von Ihnen gekaufte Belle jetzt ein sehr glänzender Zustand, in welchem sie sich befindet, so erholt haben, daß ich jetzt wieder, wie früher, ohne Beschwerde auch am Abend bei Kambentlicht mit der Belle schreiben und lese.
 Hochachtungsvoll
Wenzel,
 königl. Confistorial- und Schulrath.

Konzert.
 Der Musikspieler Bövy giebt Dienstag den 25. d. M. im Saale des Berggartens, Abends 6 Uhr, ein Konzert, unter gütiger Mitwirkung der Schönen Kapelle. Billets à 10 Sgr. und Familien-Billets für 4 Personen à 1 Rtl. sind zu haben in den Musikalien-Handlungen von **Bote und Bock** und **Scheffler**, so wie an der Abendkasse.

ODEON.
 Sonntag den 23. Februar
Concert der Philharmonie
 unter Direction des Herrn J. Bödel.
 Anfang 3 1/2 Uhr. Ende 8 1/2 Uhr.

Weiß-Garten.
 Gartenstraße Nr. 16.
 Heute, Sonntag, den 23. Februar, großes Nachmittags- und Abend-Konzert der Springerschen Kapelle, unter der Haupt-Direction des königl. Musik-Directors Herrn M. Schö n. Anfang 3 1/2 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Bergmanns Lokal,
 Garten-Strasse Nr. 23.
 Heute, Sonntag, 23. Febr.: großes Konzert. Entrée à Person 1 Sgr.

Feuerfeste Geldschranke
 werden auf das Beste und Billigste angefertigt, auch stehen 2 Stück fertige zum Verkauf, ein großer mit 2 Thürnen von 80 bis 130 Gr. und ein kleiner von 4 bis 5 Gr. schwer, bei **H. Reineck**, Mauritiusplatz Nr. 7.

Affocié-Gesuch.
 Für ein hiesiges gut rentirendes Handlungs-Geschäft wird ein solider thätiger Kaufmann christlichen Glaubens, gleichviel ob jung oder in mittleren Jahren, als Geschäftsbetheilhaber gesucht. Derselbe muß ein disponibles Vermögen von mindestens 1000 Thlr. besitzen, welches in successiven Raten gegen genügende Sicherstellung in betriebsfähiges Geschäft einzuzahlen ist. Mit frankirte Anfragen der Post unter Chiffre A. N. G. poste restante Breslau wird brieflich nähere Mittheilung erfolgen.

Wegen Familienverhältnissen beabsichtige ich mein hier gut gelegenes und seit 16 Jahren bestehendes Spezerei-, Farber-, Kurz- und Eisenwaarengeschäft, so wie Wein-, Biquette- und Branntwein-Gandlung en détail und en gros nebst Haus und Garten unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Anfragen werden franco erbeten.
 Langenbielau, im Februar 1851.
Otto Ulbrich.

Licht-Atelier
 Obdauertstraße Nr. 9, 3. Etage.
 Das 4. Koos Nr. 4315b, 2 Rtl. 108 Pott. ist dem rechtmäßigen Spieler verloren gegangen, weshalb vor Mißbrauch gewarnt wird.
 Breslau, 22. Febr. 1851.
 Der königl. Lotterei-Einnehmer **Frobbö.**

Es wird baldigst ein **Rittergut** im Werthe von 50—150,000 Rtl. und zu sehr gemäßigten Preisen zu kaufen, und ein dergleichen zu 1500—3000 Rtl. Termin Sobottanitz b. J. zu pachten gesucht.
 Das Nähere p. fr. Adresse A. M. J. Eignung poste restante.

Die Streinsohlen-Niederlage von Theodor Lobek.
 vormalig C. E. Berger an der Bräuhauer Barriere, Wäge Nr. 10 und 19, empfiehlt bei richtigem Maße ihre von Schläden und Schiefer freien Stroh- und Würrstößeln der besten Erbsen-Derfischleien.
 Zugleich erlaube ich, die geordneten Kunden ersuchen zu bitten, bei Wiederholung der Rollen gütlich auf ihre Mittheilungen, blau abgestempelten Rechnungen achten zu wollen.

Der bisherige Mühlhaber der unter der Firma **Ruß & Comp.** bestehende, Hr. Kaufmann **Worth Wartensleben**, ist laut Abereinstimmung aus der Societät ausgeschieden. Die Unterzeichneten haben die Handlung mit **Altitis und Jussifis** für alleinige Rechnung übernommen und werden dieselbe von heute ab unter der Firma

Ruß & Comp.
 fortführen, und eruchen die Schuldner, die ausstehenden Beträge an uns zu bezahlen.
 Breslau, den 22. Februar 1851.
Gotthilb Ruß,
Ferdinand Pfundheller.

Fertige Semden
 in solider, rein leinener Waare,
Malerei-Leinwand
 in beliebiger Breite, sowie
gemalte Rouleaux
 empfiehlt zur geneigten Abnahme
Wilhelm Negner,
 Ring, gelbe Krone.

Ein in Kondition stehender Handlungserfahrender, dem es die Zeit und seine Stellung erlauben, auf seinen Reisen durch ganz Schlesien und das Herzogthum Posen, noch für ein anderes Geschäft thätig zu sein, wünscht die Mutter seines kurrenten Artikels gegen Provision zu übernehmen. Besonders könnte derselbe für eine Biquette oder Cigaretten-Fabrik mit vielem Erfolg wirken. Briefen werden unter E. P. poste restante Breslau franco erbeten.
 Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mich ganz ergebenst anzugeben, daß ich das Geschäft des verstorbenen Zimmermeister Klose hierbillsig übernommen, und empfehle ich mich hieselbillsig übernehmen, und empfehle ich mich mit allen Arten Zimmerarbeit zur gütigen Beachtung. Oppeln, den 22. Febr. 1851.
G. H. Wuck, Zimmermeister,
 Kratauertstr. Nr. 17b.

